



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT

über die

PRÜFUNG

des

JAHRESABSCHLUSSES

**des Müllabfuhr-Zweckverbandes
Odenwald**

zum 31.12.2023

Inhaltsübersicht

Seite

Abkürzungsverzeichnis	4
A Kurzbericht	5
B Detailbericht.....	7
1. Prüfauftrag	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1. Lage des Verbandes	8
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	8
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
2.2 Unregelmäßigkeiten	9
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	9
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung	9
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss.....	13
4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	14

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	14
4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	14
4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen	16
4.1.3.4 Liquiditätskredite.....	16
4.1.3.5 Übertragbarkeit.....	16
4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen.....	17
4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr.....	18
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte	18
5. Vermögensrechnung	19
6. Ergebnisrechnung	26
7. Finanzrechnung	30
8. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	32
9. Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen	33
10. Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen	34
11. Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	35
12. Anlagen zum Prüfbericht	37

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erlKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsysteem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

A Kurzbericht

Prüfvermerk (Testat):	uneingeschränkt
Prüfungszeitraum:	26.09.2024 bis 10.12.2024
Rechtsgrundlagen:	HGO, GemHVO, GoB
Aufstellungsbeschluss:	03.09.2024, nicht fristgerecht gem. HGO
Lagebeurteilung zum HHJ:	Die Ergebnisse sind im Lagebericht des Verbandes realistisch dargestellt.

	HH-Plan in €	Jahresergeb- nis in €	Tendenz
Ordentliches Ergebnis (Pos. 26 ER)	0,00	0,00	→
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29 ER)	0,00	0,00	→
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	-661.619,00	-1.202.081,56	↓

Chancen und Risiken: Der Rechenschaftsbericht stellt die zukünftigen Chancen und Risiken des Verbandes plausibel dar.

Verschuldungskennzahlen:

Nettoneuverschuldung in €	-28.329,78
Pro-Kopf-Verschuldung in €	4,01

Kreditinanspruchnahmen:

	Haushaltssatzung 2023 (ohne Vorjahresermächtigung)	Aufnahme 2023	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	3.800.000,00 €	0,00 €	-3.800.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsüberschreitungen: noch zu beschließen**Geschäftsprozessprüfung
(Schwerpunktprüfung)** Es wurden keine Geschäftsprozessprüfungen durchgeführt.**Prüfungsfeststellungen:** Die noch nicht vollständig erledigten Feststellungen aus den Vorjahren wurden in die Verantwortung des Verbandes übergeben.

Wesentliche Feststellungen haben sich für das geprüfte Jahr nicht ergeben. Notwendige Veränderungen wurden im Prüfungsverlauf durchgeführt.

Der Verband wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.

B Detailbericht

1. Prüfauftrag

Der Verbandsvorstand des

Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 03.09.2024 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage des Verbandes

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen des Verbandes ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Verlauf der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht des Verbandes enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage des Verbandes:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenkapitalquote	20,43%		21,51%	1,08%

Die Darstellung erfolgt hier in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald entnommen werden. Tatsächlich war hier durch den Verband ein ausgeglichenes Jahresergebnis von jeweils 0,00 Euro aufgrund der Vorgaben des KAG auszuweisen.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Verbandsvorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage des Verbandes wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) **Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken**

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Verbandsvorstand scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Verbandes zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung des Verbandes wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstands.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2023 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Die Prüfung wird im Bedarfsfall um weitere Prüfungsbereiche, insbesondere technische Maßnahmenprüfungen sowie Geschäftsprozessprüfungen ergänzt.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages hat das Revisionsamt die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen über den Abschluss und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams des Verbandes.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 26.09.2024 bis XX.XX.20XX mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Stephan Kelbert

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Der MZVO verwendet als Untermandant der Stadt Breuberg das Buchführungsprogramm N7 der ekom21. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt des Prüfungsabschlusses die Programmversion newsystem 7 – 2023H2P3 [Build: 22.6.536.13]. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 30.04.2024 für das Fachprogramm Infoma, Version 7, mit Gültigkeit bis 29.01.2027 liegt aktuell vor.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Verbandsvorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen und Verbände verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Verbandsvorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 03.09.2024 und erfolgte somit nicht fristgerecht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Soweit geprüft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch weitestgehend auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 23.11.2022, die Bekanntmachung am 14.12.2022 und die Auslegung in der Zeit vom 15.12.2022 bis 23.12.2022. Der Verband hat keine Nachtragssatzung gemäß § 98 HGO erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO sowie die Abweichung von den Vorgaben des § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO hinsichtlich des Haushaltsausgleichs des Finanzaushalts in der Planung, die ausschließlich auf die Inanspruchnahmen der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und des bilanziell abgebildeten Sonderpostens für den Gebührenausgleich zurückzuführen ist, erteilt.

Die Revision weist auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist der Verband im Prüfjahr 2023 nachgekommen.

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2023 vom 23.11.2022 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 3.800.000,00 € festgesetzt.

Aus dem Vorjahr standen keine Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen.

Die im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 3.800.000,00 € steht somit noch für das folgende Haushaltsjahr zur Verfügung. Über die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung wurde im Folgejahr neu entschieden.

Die unterlassene Kreditaufnahme steht zunächst nicht direkt im Einklang mit dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 1.892.631,82 € der Finanzrechnung.

Beim Verband ist weiterhin zu unterscheiden, für welche Aufgabenbereiche Investitionen durchgeführt werden. Investitionen für den laufenden Verwaltungsbetrieb der Mülleinsammlung und -entsorgung können über die jeweiligen Kreditermächtigungen finanziert werden. Investitionen für die Nachsorge der Deponie sind vorrangig über die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für Rekultivierung zu finanzieren.

Eine Finanzierung von Investitionen für den laufenden Verwaltungsbetrieb mit eigener Liquidität war im geprüften Jahr möglich, da der Verband über ausreichend flüssige Mittel verfügt. Auch die Investitionen für die Nachsorge können über die auch in Geldwert vorhandene Rückstellung für Rekultivierung finanziert werden. Insoweit wird auch auf die Angaben des Verbandes im Bilanzanhang hingewiesen.

Seitens der Verwaltung ist trotz allem weiterhin zu prüfen, für welche Zeiträume die Finanzierung von Investitionen mit eigenen Mitteln aufrechterhalten werden kann, ohne den Bestand der Finanzkraft dauerhaft zu gefährden. Hierbei gilt es besonders zu beachten, dass ein entsprechend hoher Bestand an liquiden Mittel dem Verband dauerhaft für die Rekultivierung der Mülldeponie zur Verfügung stehen muss. Dieser regelmäßigen Selbstkontrolle, die der Verband durchführt, liegt auch deshalb eine wesentliche Bedeutung zu Grunde, da nicht alle für das Jahr 2023 vorgesehenen Investitionen durchgeführt werden konnten und der Verband daher Ansätze von Auszahlungen für Investitionen in das Folgejahr übertragen hat.

4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2023 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.3.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war kein Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2023 war es nicht zulässig und auch nicht erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind somit keine Liquiditätskredite enthalten.

4.1.3.5 Übertragbarkeit

Der Verband hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen Gebrauch gemacht. Auf die entsprechenden Ausführungen im Bilanzanhang wird verwiesen.

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden folgende Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

- Ansätze für zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Aufwendungen (ohne Personalaufwendungen und Verfügungsmittel) werden in den einzelnen Teilhaushalten für gegenseitig deckungsfähig erklärt;
- Zahlungswirksame Mehrerträge (ohne allgemeine Zuweisungen und Umlagen) können für Mehraufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten verwendet werden;
- Ansätze für Personalaufwendungen (zahlungswirksam und zahlungsunwirksam) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind beim Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald zum Ende des Haushaltsjahres 2023 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
11	Ver- und Entsorgung	10.606.846,00	11.155.900,92	0,00	549.054,92

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
01	Innere Verwaltung	10.000,00	15.007,80	0,00	5.007,80

Zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO liegen noch keine Beschlüsse vor und sind deshalb noch zu beschließen.

4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die gesetzlich vorgesehene Kassenprüfung durchgeführt. Die hierzu gefertigten Niederschriften liegen dem Verband vor.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen.

4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung sind keine außergewöhnlichen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

5 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigefügt.

Aktiva

1.2 Sachanlagen

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2023	1,00
+ Zugänge	643.093,48
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	-643.093,48
Endbestand zum 31.12.2023	1,00

Die Veränderungen ergeben sich auch weiterhin durch die Herstellung einer Oberflächenabdichtung. Hierdurch findet, wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, keine Vermögensmehrung statt, da eine anderweitige Nutzung der Deponieeinrichtung in Zukunft nicht möglich ist. Daher war der Wert der Investition direkt in voller Höhe abzuschreiben. Es kann lediglich ein Erinnerungs posten von 1,00 € für die gesamte Bau maßnahme beibehalten werden. Dieser wurde mit dem Beginn der Baumaßnahme bereits abgebildet. Alle weiteren Maßnahmen für die Oberflächenabdichtung sind der bereits bestehenden Anlage zuzuordnen und im gesamten Umfang abzuschreiben, so dass am Ende der Gesamtmaßnahme hier lediglich der bereits vorhandene Wert bestehen bleibt.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2023	197.175,00
+ Zugänge	1.092.891,80
- Abgänge	-225,00
- Abschreibungen	-88.458,16
Endbestand zum 31.12.2023	1.201.383,64

Die Veränderung bei dieser Bilanzposition ergibt sich aus insgesamt 18 Zugängen, dem Abgang von Restbuchwerten von Gegenständen, die dem Verband nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nicht mehr zur Verfügung stehen, sowie der gewöhnlichen Abschreibung.

Im Prüfungsverlauf festgestellter Anpassungsbedarf wurde durch den Verband durchgeführt, so dass in der Vermögensrechnung die neuen angepassten Werte ausgewiesen werden, die jedoch nicht mehr den Werten aus dem Aufstellungsbeschluss entsprechen. Da es sich bei dem Verband um einen reinen Gebührenhaushalt handelt, war die Anpassung im Rahmen der Wesentlichkeitsgrenze erforderlich, damit auch für künftige Gebührenkalkulationen eine entsprechend verlässliche Kalkulationsbasis besteht.

Auf die Ausführungen des Vorjahres hinsichtlich von Erfassungen unterhalb der GWG-Grenze im Anlagevermögen wird hingewiesen. Auch im geprüften Jahr waren hier Gegenstände über die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen worden, deren Beschaffung als direkte Betriebsausgaben zulässig waren.

Eine Festlegung für die künftige Vorgehensweise erscheint weiterhin empfehlenswert, zumal der Verband selbst über keine eigenständige Bewertungsrichtlinie verfügt.

1.3 Finanzanlagen

Dem Bilanzanhang sind die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse des Verbandes zu entnehmen.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Posten zum Bilanzstichtag wurden vollständig ausgewiesen. Umgliederungen wurden korrekt durchgeführt. Hinsichtlich der offenen Posten mit verbundenen Unternehmen ist eine Saldenabstimmung durchgeführt worden.

Somit wurden alle Voraussetzungen zum Ausweis der Bilanzwerte geschaffen.

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Kontenbezeichnung	31.12.2023	01.01.2023
	€	€
Barkasse	1.708,20	340,05
Girokonten	1.485.219,00	2.015.327,94
Festgelder	6.511.644,52	7.810.721,56
Summe	7.998.571,72	9.826.389,55

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht bei der Erstellung der Schlussbilanz nicht. Der Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald verfügt zum Bilanzstichtag über Eigenkapital.

Passiva

1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

Veränderungen an der Nettoposition haben sich im geprüften Jahr nicht ergeben.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Unter dieser Position werden zum Bilanzstichtag keine Werte ausgewiesen.

Künftig wären hier nur dann Werte auszuweisen, sofern der Verband für nicht gebührenrelevante Sachverhalte Überschüsse erzielen würde. Da der Verband nach eigenen Angaben jedoch aktuell nur Aufgaben wahrnimmt, die seinem Betriebszweck entsprechen, können bei einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt keine Überschüsse entstehen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die bisher im außerordentlichen Ergebnis erzielten Überschüsse, die nicht zum Gebührenausgleich einzusetzen waren, sind als Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszuweisen.

Im geprüften Jahr haben sich hier keine Veränderungen ergeben.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das geprüfte Jahr hat mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abgeschlossen. Nach der zunächst durchgeführten Nachberechnung des Gebührenhaushalts wurde zunächst ein Überschuss in Höhe von 178.936,64 € festgestellt, der auch für den Gebührenbereich als Überdeckung zu werten war. Diese Überdeckung war nach den Vorgaben des KAG dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzuführen, so dass für 2023 das entsprechend ausgeglichene Jahresergebnis auszuweisen war.

2 Sonderposten

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Gebühren- haushalt Müll
	€
Stand am 01.01.2023	500.868,07
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	- 130.000,00
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	178.936,64
Ergebnis zum 31.12.2023	549.804,71

Nach dem im KAG festgeschriebenen Kostendeckungsgebot (§ 10 Abs. 1 KAG) soll das Gebührenaufkommen die Kosten für die Einrichtung decken, gleichzeitig soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht übersteigen (Kostenüberschreitungsverbot). Entstehen jedoch trotzdem Gebührenüberdeckungen, sind diese als Sonderposten für den Gebührenausgleich abzubilden, da sie Fremdkapitalcharakter haben. Hierbei ist zu beachten, dass Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden 5 Jahren auszugleichen sind. Dies bedeutet konkret, dass sie den Gebührenzahlern in den folgenden Gebührenkalkulationen positiv anzurechnen sind. Kostenunterdeckungen sind ebenfalls in diesem Zeitraum in den Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser Vorgaben wurde durch den Verband im Rahmen der Gebührenkalkulation ein Anteil des in Vorjahren entstandenen Sonderpostens für den Gebührenausgleich in Höhe von 130.000,00 € in der Kalkulation zur anteiligen Gebührendeckung eingerechnet und entsprechend auch eine Inanspruchnahme des Sonderpostens buchhalterisch dargestellt. Anlässlich der Nachberechnung des Gebührenhaushalts hat sich eine Überdeckung ergeben, die ordnungsgemäß dem Sonderposten anlässlich der Erstellung des Jahresabschlusses zugeführt wurde.

3 Rückstellungen

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Entwicklung der Rückstellung ergibt sich wie folgt:

Kontenentwicklung	€
Anfangsbestand zum 01.01.2023	8.331.843,79
+ Zuführung von Erlösen, Zinsen und Dividenden aus der Festanlage der Finanzmittel der Rückstellung	+ 106.505,04
- Entnahme zur Finanzierung der Aufwendungen für den Bereich Nachsorge	- 909.853,60
Endbestand zum 31.12.2023	7.528.495,23

Aufgrund der Fortsetzung der Rekultivierungsmaßnahmen sowie durch die laufende Unterhaltung der Deponieeinrichtungen hat sich die Rückstellung entsprechend verringert.

Im geprüften Jahr hat der Verband für die Rekultivierungsaufgaben erneut von der Ausschüttung von Dividenden der Beteiligungen profitieren können, so dass hier ein entsprechender Wert der Rückstellung zugeführt werden konnte.

Insgesamt stehen für die Rekultivierungsaufgaben zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Beteiligungswertes an dem Zweckverband Abfallverwertung Südhesse somit 9.047.817,88 € (Bilanzpos. 3.3 Passiv mit 7.528.495,23 € zuzüglich bilanziert Beteiligungswert 1.519.322,65 €) zur Verfügung. Noch nicht realisierte Gewinne aus der Erhöhung des Beteiligungswertes aufgrund der Ertragslage des Beteiligungsunternehmens sind hier nicht eingerechnet.

4 Verbindlichkeiten

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2023 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2023
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	418.000,48 €
Tilgung 2023	-28.329,78 €
Summe Bilanzposition	389.670,70 €

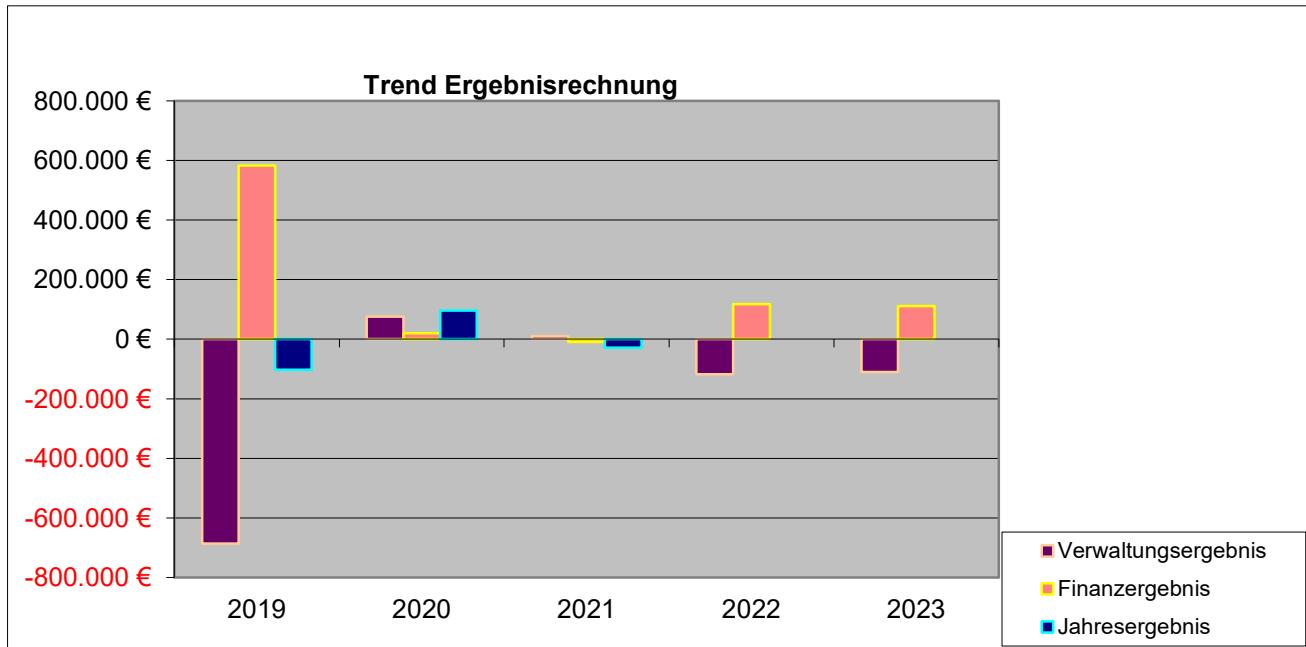
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Anlässlich der Aufstellung des Jahresabschlusses waren hier zunächst Rechnungsabgrenzungsposten für die Verwertung von Alt-Müllgefäßen ausgewiesen worden. Da dieser Ausweis in direkter Verbindung mit der Beschaffung von neuen Müllgefäßen stand, stand dieser Posten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Anlagegut für die Neubeschaffung von entsprechenden Restmüllgefäßen. Da zur korrekten Bilanzierung der neuen Müllgefäße eine Änderung des Bilanzausweises erforderlich war, musste auch der Ausweis des Rechnungsabgrenzungspostens angepasst werden. Somit waren hier zum Jahresabschluss keine Werte mehr auszuweisen. Die Korrektur wurde ordnungsgemäß im Verlauf der Jahresabschlussprüfung durchgeführt.

6 Ergebnisrechnung

Seit der Einführung der Doppik zeigt die Ergebnisrechnung des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsergebnis	-685.784 €	76.409 €	9.466 €	-117.941 €	-110.568 €
Finanzergebnis	582.660 €	19.504 €	-9.466 €	117.941 €	110.568 €
Ordentliches Ergebnis	-103.124 €	95.914 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	-192 €	0 €	-28.404 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	-103.316 €	95.914 €	-28.404 €	0 €	0 €



Nachstehend werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Ergebnispositionen nach dem KVKR und sind ggf. nicht mehr fortlaufend.

Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigefügt.

Ordentliche Erträge

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu dieser Position der Ergebnisrechnung konnte der Verband erneut nicht an die früheren hohen Erträge anknüpfen. Hier bleiben weiterhin die Erträge aus dem Umsatz Papierlös hinter den Erwartungen zurück. Dies hängt im Wesentlichen an den sehr stark gefallenen Preisen für Altpapier.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Unter dieser Position werden alle Arten von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten nachgewiesen. Neben der Auflösung von Zuwendungen für den Bereich der Kompostplätze im Zusammenhang mit der Abschreibung der bezuschussten Sachanlagen ist hier auch die Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich nachzuweisen.

Im geprüften Jahr war bereits in der Gebührenkalkulation eine Inanspruchnahme des Sonderpostens anteilig vorgesehen worden. Diese wurde auch wie geplant dem Sonderposten entnommen und entsprechend den Vorgaben buchhalterisch erfasst. Aus diesem Grund kann unter dieser Position nur dann mit einem entsprechend hohen Ergebnis geplant werden, sofern tatsächlich die Inanspruchnahme von Sonderposten für den Gebührenausgleich vorgesehen sind.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das geprüfte Jahr waren hier zunächst geringere Erträge geplant worden.

Da jedoch die Maßnahme zur Rekultivierung fortgesetzt wurden, waren diese auch entsprechend über die bestehende Rekultivierungsrückstellung zu finanzieren. Die hier ausgewiesenen Mehrerträge für die Inanspruchnahme der Rückstellung für Rekultivierung stehen somit in direktem Zusammenhang mit Mehraufwendungen für den Bereich der Nachsorge, so dass sich der Nachsorgebereich im Ergebnis ausgleicht.

Ordentliche Aufwendungen

Insgesamt ist bei allen Positionen der Ergebnisrechnung weiterhin darauf zu achten, dass die Überprüfung der Kontenzuordnungen nach dem KVKR sowie den dazu gehörigen Erläuterungen durchgeführt wird. Hier konnte noch nicht in allen Bereichen, insbesondere den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die korrekte Zuordnung durchgeführt werden, wobei festzustellen ist, dass sich die Anzahl der erforderlichen Überprüfungen weiterhin sukzessive verringert.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2023 konnte der Verband unter dieser Position Verbesserungen gegenüber dem Planansatz von ca. 120.000,00 € erzielen. Diese waren jedoch im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Stromkosten zurückzuführen. Anlässlich der Haushaltsplanung war hier der Verband noch von erheblich höheren Stromkosten für die Sicherwasserreinigungsanlage ausgegangen. Mehraufwendungen haben sich im Übrigen fast ausschließlich für die Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierung sowie die Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich ergeben, da für diese Bereiche keine Planansätze vorgesehen waren. Diese Mehraufwendungen konnten jedoch fast vollständig durch Minderaufwendungen in vielen Bereichen der Sach- und Dienstleistungen aufgefangen werden.

Für die nachfolgenden Jahre sollte hier die Haushaltsplanung angepasst und überlegt werden, wie insbesondere auch Zuführungen und Entnahmen aus den Rückstellungen in die Haushaltsplanung aufgenommen werden können.

14 Abschreibungen

Die Haushaltsplanung hat hier zunächst Abschreibungen von knapp 199.000,00 € vorgesehen. Dieser Höhe der Abschreibungen liegen für das laufende Jahr keine geplanten Maßnahmen der Rekultivierung, hier der Oberflächenabdichtung, zugrunde. Die noch erforderlichen Abschreibungen für die bereits in den Vorjahren vorgesehenen, jedoch nicht durchgeführten Maßnahmen, wurden hier nicht erneut geplant. Eine Mittelübertragung wurde ebenfalls nicht vorgesehen.

Aus den vorstehend geschilderten Gründen kam es zu einer Überschreitung des Haushaltssatzes von ca. 295 %, was einem Betrag von ca. 590.000,00 € entspricht.

Diese Überschreitung ist jedoch nicht für den laufenden Gebührenhaushalt schädlich, da die Mehraufwendungen durch die Entnahme aus der Rückstellung für Rekultivierung auszugleichen sind.

Dauerhaft erscheint es jedoch sinnvoll für derartige Fälle die Möglichkeiten einer flexiblen Haushaltsführung zu nutzen und im Bedarfsfall Mittelübertragungen vorzunehmen, soweit nicht die nicht durchgeführten Maßnahmen des Vorjahres erneut in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

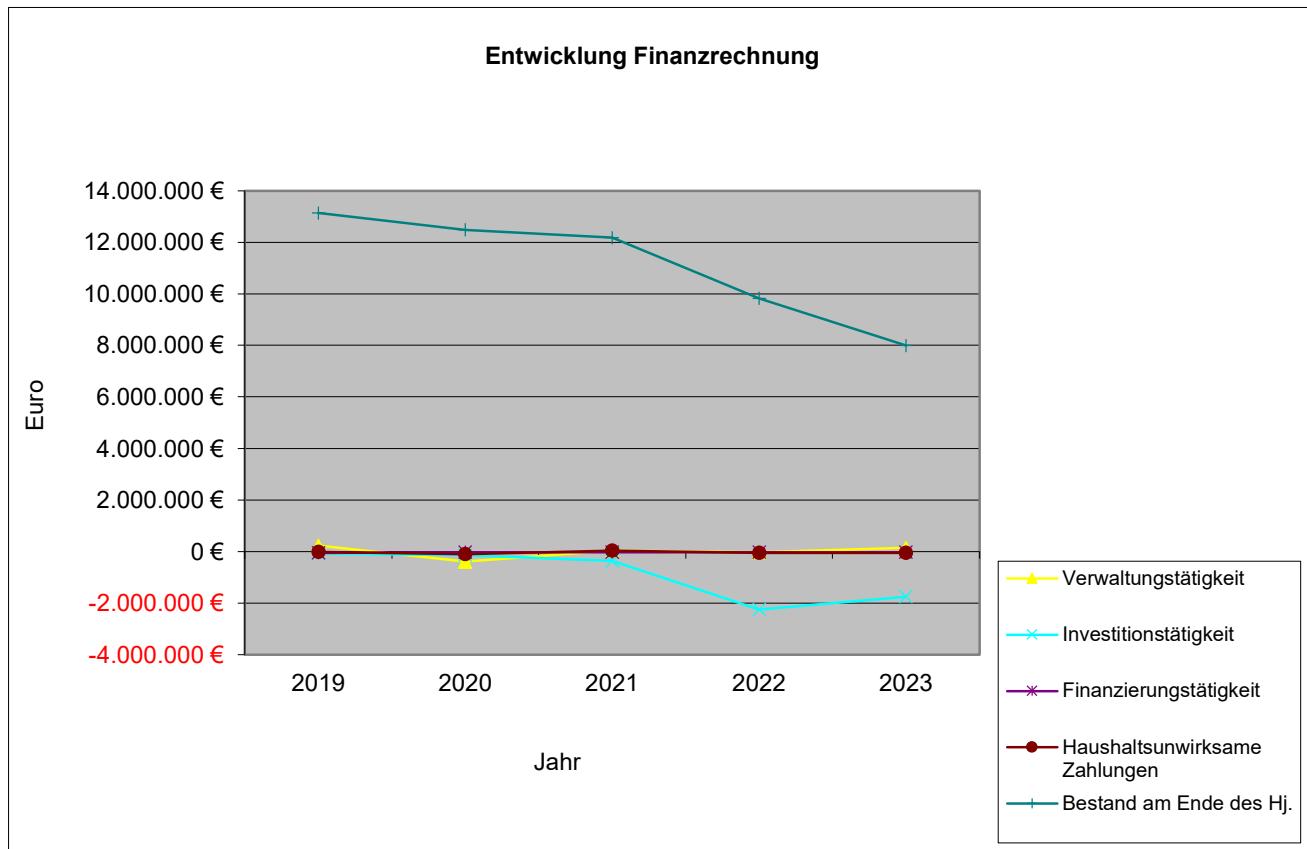
21 Finanzerträge

Im geprüften Jahr konnte der Verband erneut höhere Finanzerträge generieren, als dies zunächst geplant war. Die Verbesserung der Erträge ergibt sich durch die strategisch durchgeführten Geldanlagen, die sowohl einer sicheren Kapitalanlage entsprechen, als auch entsprechende Zinserträge für den Verband im geprüften Jahr ermöglicht haben. Inwieweit die Ertragssituation jedoch auch für die Folgejahre so günstig ausfällt, hängt von der allgemeinen Entwicklung am Kapitalmarkt ab.

7 Finanzrechnung

Seit der Einführung der Doppik zeigt die Finanzrechnung des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungstätigkeit	231.638 €	-388.409 €	41.145 €	-26.246 €	144.071 €
Investitionstätigkeit	-76.499 €	-133.221 €	-361.162 €	-2.245.854 €	-1.748.224 €
Finanzierungstätigkeit	-45.948 €	-26.541 €	-27.124 €	-27.721 €	-28.330 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	-16.153 €	-102.182 €	39.373 €	-51.228 €	-51.264 €
Bestand am Ende des Hj.	13.135.559 €	12.485.205 €	12.177.437 €	9.826.390 €	7.998.572 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltjahres 2023.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

8 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Es liegen für das Jahr 2023 keine unerledigten Feststellungen aus Vorjahren vor.

9 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald führte zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Es wurden lediglich Prüfungsempfehlungen ausgesprochen, über die seitens des Verbandes zu entscheiden ist.

10 Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse hat das Revisionsamt nach den Vorschriften des § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat es die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), zu berücksichtigen.

Im geprüften Jahr hat bei dem Verband keine Vergleichende Prüfung stattgefunden.

11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt:

„Prüfvermerk des Revisionsamtes“

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes. Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 11. Dezember 2024

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**

Die Prüfer:
Frau Kräuter
Herr Scholl


Helmut Städter
- Leiter des Revisionsamtes -

12 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

MÜLLABFUHR-ZWECKVERBAND ODENWALD
Am Steinbruch 3
64753 Brombachtal

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Revisionsamt
Michelstädter Str. 12

64711 Erbach

Vollständigkeitserklärung

Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2023

Allgemeines

Für die Aufstellung der Schlussbilanz (SB) des MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt erteilten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter des MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachstehenden Erklärungen nach besten Wissen und Gewissen ab.

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die im Rahmen der Prüfung gemäß § 128 HGO vom Revisionsamt des Odenwaldkreises (RevA) verlangt werden bzw. die für die Beurteilung der SB, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts erforderlich sind, wurden vollständig gegeben. Zur Auskunft im Zusammenhang der SB-Prüfung sind die nachstehenden Personen benannt worden:

Name	Vorname	Dienstbezeichnung
Kelbert	Stephan	Geschäftsführer

Diese v. g. Personen sind angewiesen worden, die gewünschten Auskünfte und Nachweise im Rahmen der SB-Prüfung richtig und vollständig dem RevA des Odenwaldkreises zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind dem RevA des Odenwaldkreises vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für die SB relevant und buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar hergestellt werden.

C. SB, Anhang und Rechenschaftsbericht

1. In der zur Prüfung vorgelegten SB zum 31.12.2023 sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die nachstehend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten EB vollständig berücksichtigt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor.
 - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
 - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rückgabeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
 - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können,
 - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens-, Schuldenlage des MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD wesentlich beeinflussen könnten,
 - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines – den tatsächlichen Verhältnissen – getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des MÜLLABFUHR-ZWECKVERBANDES ODENWALD entgegenstehen könnten.

3. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.
4. Der Rechenschaftsbericht alle in § 51 GemHVO geforderten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Kelbert
Geschäftsführer

Jahresabschluss

**zum
31. Dezember 2023**

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung	2
Ergebnisrechnung	6
Finanzrechnung	8

Anhang:

A1	Erläuterungen zur Vermögensrechnung	10
A2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	18
A3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	20
A4	Anlagenpiegel	21
A5	Forderungsspiegel	29
A6	Rückstellungsübersicht	29
A7	Verbindlichkeitenspiegel	30
A8	Allgemeine Angaben	30
A9	Lagebericht (Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO)	31

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.23..31.12.23

Optionen: Rechnungsjahr: 2023, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keine, Mit Ultimoposten:Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Ja, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand	Ansatz kumuliert	Bestand	Vergleich Ansatz
		zum 31.12.22	bis 31.12.23	zum 31.12.23	Bestand
01 Aktiva					
02 1 Anlagevermögen					
03 - frei -					
04 - frei -					
05 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
06 1.1.1 Konzessionen, Lizizenzen u. ähn.Rechte	10.302,00	35.000,00	92.411,38	57.411,38	
07 1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse					
08 1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände					
09 1.2 Sachanlagevermögen					
10 1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	91.121,76	-1.425.880,00	91.121,76	1.517.001,76	
11 1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	504.198,00		482.045,29	482.045,29	
12 1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	1,00	1.065.500,00	1,00	-1.065.499,00	
13 1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	77.914,00	16.497.248,98	71.141,71	-16.426.107,27	
14 1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	197.175,00	4.624.300,00	1.201.383,64	-3.422.916,36	
15 1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau					
16 1.3 Finanzanlagevermögen					
17 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.037,95		13.037,95	13.037,95	
18 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
19 1.3.3 Beteiligungen	1.519.323,65		1.519.323,65	1.519.323,65	
20 1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht					
21 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens					
22 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	6.100,00		6.100,00	6.100,00	
22A 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen					
22B Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen					
23 2 Umlaufvermögen					
24 2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	30.490,30		69.540,57	69.540,57	
25 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg.,Waren					
26 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.					

27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr			
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnл. Abgaben	11.302,70	46.270,50	46.270,50
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.615,87	181.351,20	181.351,20
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	22.382,14	4.647,40	4.647,40
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände		4.197,54	4.197,54
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
33	2.4 Flüssige Mittel	9.826.389,55	-20.495.016,98	7.998.571,72
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten			
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
38	Summe Aktiva	12.407.353,92	301.152,00	11.781.145,31
39				
40	Passiva			
41	1 Eigenkapital			
42	1.1 Netto-Position	-2.501.690,13	-2.501.690,13	-2.501.690,13
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen			
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-32.901,63	-32.901,63	-32.901,63
46	1.2.3 Sonderücklagen			
46A	davon: Sonderücklagen			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderücklagen			
47	1.2.4 Sonderücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			
49	1.2.4.2 Sonstige Sonderücklagen			
50	1.3 Ergebnisverwendung			
51	1.3.1 Ergebnisvortrag			
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-32.012,00	32.012,00	
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-650,00	650,00	
57	2 Sonderposten			
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. - beiträge			

59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-5.860,00	-4.953,00	-4.953,00	
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich				
61	2.1.3 Investitionsbeiträge				
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	-500.868,07	-549.804,71	-549.804,71	
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten				
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnл.Verpflicht.				
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	-8.331.843,79	-4.191.976,00	-7.528.495,23	-3.336.519,23
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-35.778,99		-34.012,52	-34.012,52
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
	Invest.				
71A	davon: Vortagswerte alte Vermögensglied.	-600.000,00	-3.238.320,00	-600.000,00	2.638.320,00
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	-79,00			
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	181.999,52	-3.543.690,00	210.329,30	3.754.019,30
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-418.000,48	-5.975.790,00	-389.670,70	5.586.119,30
72A	davon: Vortagswerte alte Vermögensglied	-600.000,00	-2.432.100,00	-600.000,00	1.832.100,00
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	181.999,52	-3.543.690,00	210.329,30	3.754.019,30
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-79,00	-806.220,00		806.220,00
73A	davon: Vortagswerte alte Vermögensglied		-806.220,00		806.220,00
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-79,00			
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern				
74A	davon: Vortagswerte alte Vermögensglied				
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74D	4.3				
	Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung				
74E	davon: ggü. Kreditinstitute				
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften				

76	4.5			
Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.				
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-493.381,87	-591.749,85	-591.749,85
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-3.837,19		
79	4.8	-46.371,17	-66.077,54	-66.077,54
Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV				
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen			
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung			
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-46.371,17	-66.077,54	-66.077,54
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-36.741,60	-81.790,00	-81.790,00
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten			
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
83	Summe Passiva	-12.407.353,92	-11.006.648,00	-11.781.145,31
				-774.497,31

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2023

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-883.298,44	-829.760,00	-614.774,60	214.985,40
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.232.434,40	-10.423.138,00	-10.365.363,80	57.774,20
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-27.153,50		-11.928,46	-11.928,46
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-13.134,16		-39.050,27	-39.050,27
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml				
06	6 Erträge aus Transferleistungen				
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			-4.500,00	-4.500,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	-66.036,58	-130.000,00	-130.907,00	-907,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.573.309,25	-365.735,00	-922.834,14	-557.099,14
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-12.795.366,33	-11.748.633,00	-12.089.358,27	-340.725,27
11	11 Personalaufwendungen	632.435,68	713.882,00	683.380,08	-30.501,92
12	12 Versorgungsaufwendungen				
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.861.830,74	10.807.245,00	10.686.397,39	-120.847,61
14	14 Abschreibungen	2.375.278,60	198.951,00	785.473,65	586.522,65
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw				
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpf.		16.000,00		-16.000,00
17	17 Transfераufwendungen				
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.762,05	34.200,00	44.675,08	10.475,08
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	12.913.307,07	11.770.278,00	12.199.926,20	429.648,20
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	117.940,74	21.645,00	110.567,93	88.922,93
21	21 Finanzerträge	-127.510,87	-62.545,00	-119.449,79	-56.904,79
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	9.570,13	40.900,00	8.881,86	-32.018,14
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-117.940,74	-21.645,00	-110.567,93	-88.922,93
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-12.922.877,20	-11.811.178,00	-12.208.808,06	-397.630,06
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	12.922.877,20	11.811.178,00	12.208.808,06	397.630,06
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)				
25	27 Außerordentliche Erträge				
26	28 Außerordentliche Aufwendungen				
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./				

Nr. 28)

28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-35.553,15	-213.068,00	-81.057,29	132.010,71
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	35.553,15	93.068,00	81.057,29	-12.010,71
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-120.000,00		120.000,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen		-120.000,00		120.000,00
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge				
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2023

Filter: Datumsfilter: 01.01.23..31.12.23

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2022	2023	2023	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	988.254,45	829.760,00	531.231,18	-298.528,82
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.339.798,70	10.423.138,00	10.375.444,40	-47.693,60
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.642,27		11.928,46	11.928,46
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen				
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuw. u. Zusch. f.lfd. Zwecke u. allg. Umlagen			4.500,00	4.500,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	127.510,87	62.545,00	119.112,25	56.567,25
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a.ordentl. Einz.	3.650,58	3.500,00	6.925,94	3.425,94
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.483.856,87	11.318.943,00	11.049.142,23	-269.800,77
10	10 Personalauszahlungen	-635.848,05	-713.882,00	-680.622,93	33.259,07
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.863.405,90	-10.807.245,00	-10.209.805,45	597.439,55
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz. f. Zuw. u.Zusch. f. laufende Zwecke sowie	-253,00			
14A	besondere Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpf.		-16.000,00		16.000,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-9.491,13	-40.900,00	-8.960,86	31.939,14
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordendliche Ausz,	-1.104,29	-34.200,00	-5.682,27	28.517,73
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.510.102,37	-11.612.227,00	-10.905.071,51	707.155,49
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-26.245,50	-293.284,00	144.070,72	437.354,72
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)				
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.				
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und				
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz. a. Abg. V .Gegens. d. Finanzanl.verm.			337,54	337,54
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			337,54	337,54
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.067,40		-9.243,32	-9.243,32
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.196.868,37		-758.618,01	-758.618,01
26	26 Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl.vermögen	-38.917,97	-5.708.459,35	-1.124.770,49	4.583.688,86
26A	und immaterielle Anlagevermögen				
27	27 Ausz. f. Invest. i. d. Finanzanl.Verm.				
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-2.245.853,74	-5.708.459,35	-1.892.631,82	3.815.827,53
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-2.245.853,74	-5.708.459,35	-1.892.294,28	3.816.165,07
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-2.272.099,24	-6.001.743,35	-1.748.223,56	4.253.519,79
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)				
30	31 Einz .a .d. Aufn .v. Kred .u inn. Darl.u. wirtschaftl.		3.800.000,00		-3.800.000,00

30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz. f. d. Tilg. v. Kred .u.inn. Darl.. wirtschaftl.	-27.720,51	-123.335,00	-28.329,78	95.005,22
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch-/bedarf a. Finanz.tätigk.	-27.720,51	3.676.665,00	-28.329,78	-3.704.994,78
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum				
32C	Ende des Haushaltjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-2.299.819,75	-2.325.078,35	-1.776.553,34	548.525,01
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		-1.464.951,00		1.464.951,00
32E	Beginn des Haushaltjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an				
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-2.299.819,75	-2.325.078,35	-1.776.553,34	548.525,01
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-2.299.819,75	-3.790.029,35	-1.776.553,34	2.013.476,01
32I	des Haushaltjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	194.389,55		130.829,92	130.829,92
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-245.617,23		-182.094,41	-182.094,41
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./.Nr.36)	-51.227,68		-51.264,49	-51.264,49
36	38 Best.an Zahlungsm. zu Beginn des Haushaltjahres	12.177.436,98	5.833.851,35	9.826.389,55	3.992.538,20
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgsm.mitteln(Nr.34und 37)	-2.351.047,43	-3.790.029,35	-1.827.817,83	1.962.211,52
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	9.826.389,55	2.043.822,00	7.998.571,72	5.954.749,72

A1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31.12.2023

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle der Odenwald-Doppik bzw. der Tabelle *im Gemeindehaushalt Hessen* unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 150,-- € bis 800,-- € netto nicht überschritten haben, werden im laufenden Haushaltsjahr im Anlagevermögen erfasst und im gleichen Jahr wieder abgeschrieben.

Um die Finanzbuchhaltung und die Jahresabschluss-Erstellung zu vereinfachen, beabsichtigt der Verband, ab dem Jahr 2024 keine Erinnerungswerte für vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mehr zu bilden. Die Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode ist zulässig und ist danach für die folgenden Abschlüsse einzuhalten.

Der Wert der Beteiligungen entspricht den Anschaffungskosten, welche sich aus dem anteiligen Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ergeben haben.

Beim Umlaufvermögen wird das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, der Einbringlichkeit mit Risiken versehen sind, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen werden in der Höhe der Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen und Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Aktivseite

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn. Rechte

Stand 31. Dezember 2022	10.302,00 €
Zugänge 2023	96.942,52 €
./. Abschreibungen 2023	<u>14.833,14 €</u>
Stand 31. Dezember 2023	92.411,38 €

Es handelt sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind (Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Lizenzen, etc.). Konkret sind hier Lizenzen für Standard- und Spezialsoftware erfasst. Der hohe Zugang in 2023 betrifft die Anschaffung und Implementierung der Software für das neu aufgebaute Behältermanagement (+ 95.692,66 EUR).

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Stand 31. Dezember 2022	91.121,76 €
Veränderungen 2023	<u>0,00</u> €
Stand 31. Dezember 2023	91.121,76 €

Die Grundstücke des MZVO betreffen die Standorte der Zentralmülldeponie Odenwald (Brombachtal), der Kompostierungsanlagen in Brombachtal und Beerfelden und die Altstandorte in Ober-Kinzig und Seckmauern.

1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken (Code 53-59)

Stand 31. Dezember 2022	504.198,00 €
Zugänge 2023	9.243,32 €
./. Abschreibungen 2023	<u>31.396,03</u> €
Stand 31. Dezember 2023	482.045,29 €

Es handelt sich im Wesentlichen um das Verwaltungsgebäude und die baulichen Anlagen auf den Kompostplätzen und Deponiestandorten. Die größte Einzelposition ist der 2015 errichtete Retentionsbodenfilter für die Reinigung des Oberflächenwassers auf dem Zentralkompostplatz Brombachtal (175.891,44 EUR). Außerdem wurde auf der Zentralkompostierungsanlage im Jahr 2023 ein zusätzlicher Umkleidecontainer eingerichtet (insgesamt 9.243,32 EUR).

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Stand 31. Dezember 2022	1,00 €
Zugänge 2023	643.093,48 €
./. Abschreibungen 2023	<u>643.093,48</u> €
Stand 31. Dezember 2023	1,00 €

Hier werden die Nachsorgeinvestitionen im Anlagevermögen erfasst und dann vollständig abgeschrieben. Die Zugänge und Abschreibungen des Jahres 2023 sind der laufenden Baumaßnahme der Oberflächenabdichtung (4. Bauabschnitt) auf der Zentralmülldeponie Odenwald zuzuordnen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Stand 31. Dezember 2022	77.914,00 €
Zugänge 2023	695,55 €
./. Abschreibung 2023	<u>7.467,84</u> €
Stand 31. Dezember 2023	71.141,71 €

Hauptposition ist hier die Schwachgasfackel der Zentralmülldeponie mit 70.266,43 EUR.

1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Stand 31. Dezember 2022	196.950,00 €
Zugänge 2023	1.092.891,80 €
./. Abschreibung 2023	<u>88.458,16</u> €
Stand 31. Dezember 2023	1.201.383,64 €

In dieser Position werden die für die Aufgabenerfüllung des MZVO notwendigen technischen Anlagen erfasst. Es handelt sich dabei um die Maschinentechnik der Zentralkompostierungsanlage (ca. 85 TEUR), Werkstatteinrichtung (ca. 40 TEUR), die IT-Hardware und Büroausstattung (ca. 30 TEUR) und die im Zuge der Systemumstellung 2023 angeschafften Abfallbehälter des MZVO (ca. 1.070 TEUR).

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Stand 31. Dezember 2022	0,00 €
Veränderungen 2023	<u>0,00 €</u>
Stand 31. Dezember 2023	0,00 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Stand 31. Dezember 2022	13.037,95 €
Veränderungen 2023	<u>0,00 €</u>
Stand 31. Dezember 2023	13.037,95 €

Der Bestand besteht ausschließlich aus dem Anteil von 51% an der Abfallwirtschaft Odenwald GmbH. Die Auflösung des Unternehmens wird im Jahr 2024 formal abgewickelt.

1.3.3 Beteiligungen

ekom21	1,00 €
ZAS	<u>1.519.322,65 €</u>
Insgesamt	1.519.323,65 €

Die Mitgliedschaft des MZVO an der ekom21 ist zum Bilanzstichtag 31.12.2008 mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Für die Beteiligung am Zweckverband Abfallverwertung Südhessen wurde lt. Beschluss vom 26.08.2010 ein Betrag in Höhe von 1.519.322,65 € (Anteil 18 %) eingebucht.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Geschäftsanteile bei der Volksbank Odenwald	1.100,00 €
Geschäftsanteile von der Energiegenossenschaft Odenwald eG	<u>5.000,00 €</u>
Insgesamt	6.100,00 €

Hier sind die Genossenschaftsanteile bei der Volksbank Odenwald in Höhe von 1.100,-- EUR sowie der Erwerb von 50 Geschäftsanteilen zu 100 EUR bei der Energiegenossenschaft Odenwald erfasst.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beträgt zum Ende der Berichtsperiode 69.540,57 €. Hier handelt es sich um die Bestände an Müllsäcken, Heizöl, und Betriebsstoffe für die Maschinentechnik der Kompostierungsanlage und der Deponie. Im Jahr 2023 kam erstmals der Lagerbestand an neu angeschafften und Ersatz-Abfallgefäßten hinzu (51.840,48 EUR). Die Einzelbestände werden per Inventur zum 31.12. erfasst und nach dem FIFO-Verfahren bewertet.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnл. Abgaben

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnл. Abgaben betragen 46.270,50 €. Hierbei handelt es sich um Forderungen an die Verbandsgemeinden für eingenommene Müllabfuhrgebühren.

<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
46.270,50 €	11.302,70 €

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 181.351,20 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Sammlung von Papier (Mitbenutzungsentgelte), dem Verkauf von Kompost an Landwirte bzw. Erdenhersteller sowie der Verwertung alter Abfallgefäße im Zuge der Systemumstellung (79.063,06 EUR).

<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
181.351,20 €	97.615,87 €

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich die Abfallwirtschaft Odenwald GmbH.

<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
4.647,40 €	22.382,14 €

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
4.197,54 €	0,00 €

Hierbei handelt es sich um eine Forderung aus der Eigenschadenversicherung (2.796,60 €) sowie Umgliederung debtorischer Kreditoren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Pos. 4.6 (1.400,94 €)

2.4 Flüssige Mittel

Die Liquidität des MZVO ist durch die angesparten Mittel für die Deponienachsorge außergewöhnlich hoch. Durch die Investitionen im Bereich Nachsorge (Oberflächenabdichtung 4. BA) und für die Behälterausstattung gingen die liquiden Mittel deutlich zurück. Kredite wurden im Jahr 2023 nicht aufgenommen.

<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
7.998.571,72 €	9.826.389,55 €

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bestand Barkasse	1.708,20 €
Volksbank Odenwald	292.228,24 €
Sparkasse Odenwaldkreis	1.192.990,76 €
Festgelder Sparkasse Odenwaldkreis	<u>6.511.644,52 €</u>
Insgesamt:	7.998.571,72 €

Den liquiden Mitteln stehen Rückstellungen für zukünftige Nachsorgeverpflichtungen in Höhe von ca. 7,53 Mio. EUR gegenüber. Die vorhandenen liquiden Mittel decken die Nachsorgerückstellungen derzeit also vollständig ab.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die bis zum Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst einen Aufwand in zukünftigen Jahren darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zum 31.12.2023 nicht ausgewiesen.

Passivseite

1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Kern-Eigenkapital des MZVO dar. Es hat sich im Jahr 2023 nicht verändert und beträgt 2.501.690,13 EUR.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31. Dez. 2022	0,00 €
Veränderungen 2023	0,00 €
Stand 31. Dez. 2023	0,00 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31. Dez. 2022	32.901,63 €
Veränderungen 2023	0,00 €
Stand 31. Dez. 2023	32.901,63 €

Die Rücklage aus periodenfremden Erträgen bzw. Grundstücksverkäufen bleibt im Jahr 2023 unverändert.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das ordentliche Jahresergebnis 2023 ist ausgeglichen bei einer Zuführung an den Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 183.924,02 EUR.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der außerordentliche Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag beträgt zum 31.12.2023 0,00 €

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüssen und ähnliche

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Stand am 31. Dez. 2022	5.860,00 €
./. Abschreibungslauf 2023	907,00 €
Stand am 31. Dez. 2023	4.953,00 €

Die Position betrifft eine Zuweisung des Landes Hessen aus dem Jahr 2009, die der MZVO für die Kompostplätze in Brombachtal und Oberzent erhalten hat. Die Auflösung der Zuweisung erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Stand 31. Dez. 2022	500.868,07 €
Zuführungen 2023	178.936,64 €
./. Inanspruchnahme 2023	130.000,00 €
Stand 31. Dez. 2023	549.804,71 €

Abzüglich der Inanspruchnahme 2023 ergibt sich im Jahr 2023 ein erwirtschafteter Gebührenüberschuss von 48.936,64 EUR. Der Sonderposten für den Gebührenausgleich erhöht sich um diesen Betrag auf nunmehr 549.804,71 €. Dieser ist im Zeitraum von 5 Jahren gebührenmindernd aufzulösen.

3 Rückstellungen

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponien

Stand 31. Dez. 2022	8.331.843,79 €
Zuführung 2023	106.505,04 €
./. Inanspruchnahme 2023	909.853,60 €
Stand 31. Dez. 2023	7.528.495,23 €

Die Rückstellungen wurden in den Jahren bis 2017 aufgebaut und dienen der Nachsorge insbesondere der Zentralmülldeponie Odenwald. Die gesetzliche Verpflichtung zur Nachsorge besteht zunächst bis 2035. Bei der Zuführung handelt es sich überwiegend um Zinserträge aus den Festgeldanlagen, die anteilig der Deponienachsorge zuzurechnen sind. Die Inanspruchnahme setzt sich aus dem laufenden Nachsorgebetrieb (ca. 266 TEUR) und den Investitionen des Jahres 2023 für die Oberflächenabdichtung (643 TEUR) zusammen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 34.012,52 EUR (-1.766,47 EUR).

3.5.1 Rückstellung f. Urlaubsguthaben

Die Rückstellung für Urlaubsguthaben betrifft zukünftige Aufwendungen für noch nicht genommenen Urlaub. Die Erhöhung ist auf die Mehrbelastungen im Zuge des Behältertauschs zurückzuführen.

Stand 31. Dez. 2022	14.335,29 €
./. Inanspruchnahme 2023	14.335,29 €
Bildung Urlaubsrückstellung 2023	<u>27.818,82 €</u>
	27.818,82 €

3.5.2 Rückstellung Rechts- und Beratungskosten

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten betrifft die Gebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie zugehörige Beratung bei deren Erstellung. Bei der Auflösung handelt es sich um nicht benötigte Rückstellungen aus der Prüfung der JA 2021 und 2022.

Stand 31. Dez. 2022	20.250,00 €
./. Inanspruchnahme 2023	17.352,00 €
./. Auflösung 2023	2.898,00 €
Bildung Rückstellung 2023	<u>5.000,00 €</u>
	5.000,00 €

3.5.3 Rückstellung f. ungewisse Verbindlichkeit

Dieser Rückstellung werden vor allem Rückerstattungen an die Verbandsgemeinden für uneinbringliche Müllabfuhrgebühren entnommen.

Stand 31. Dez. 2022	1.193,70 €
./. Inanspruchnahme 2023	<u>0,00 €</u>
	1.193,70 €

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Stand 31. Dez. 2022	418.000,48 €
./. Tilgung 2023	<u>28.329,78 €</u>
Stand am 31.12.2023	389.670,70 €

Es handelt sich um ein Darlehen mit Zinsbindung und Restlaufzeit bis 30.12.2035. Es erfolgten die regulären Tilgungen. Der Zinssatz beträgt 2,18 %. Neue Darlehen wurden in 2023 nicht aufgenommen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Stand 31. Dez. 2022	79,00 €
Veränderungen 2023	<u>./. 79,00 €</u>
Stand am 31.12.2023	0,00 €

Es handelte sich um eine Forderung von Zinsen nach § 233a AO des Finanzamtes Darmstadt für verspätet abgegebene Jahresabschlüsse 2019 für den Betrieb gewerblicher Art in den Bereichen Papiersammlung und Kompostierungsanlagen.

4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um offene Rechnungen gegenüber Lieferanten zum Bilanzstichtag.

Stand 31. Dez. 2022	493.381,87 €
Veränderungen 2023	<u>98.367,98 €</u>
Stand am 31.12.2023	591.749,85 €

4.7 Verb. aus Steuern und steuerähnл. Abgaben

Stand 31. Dez. 2022	3.837,19 €
Veränderungen 2023	<u>./. 3.837,19 €</u>
Stand am 31.12.2023	0,00 €

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

4.8.3 Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen aus L+L

Die Verbindlichkeiten betreffen offene Rechnungen der Abfallwirtschaft Odenwald GmbH zum Jahresende 2023 aus der Abfallsammlung.

Stand 31. Dez. 2022	46.371,17 €
Veränderungen 2023	<u>19.706,37 €</u>
Stand am 31.12.2023	66.077,54 €

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus Verbuchungen von kreditorischen Debitoren. In der Regel handelt es sich hierbei um Guthaben der Gemeinden aus der Jahresabrechnung Müllgebühren (35.495,60 €) sowie den Lagerbestand an nicht verkauften Müllsäcken bei den Verbandsgemeinden zum 31.12.2023 (46.294,40 €). Gemäß RPA muss der Lagerbestand der Restmüllsäcke in den Verbandsgemeinden zum 31.12. eines Jahres ermittelt werden. Die Gebühren für diesen Lagerbestand müssen abgegrenzt werden. Die Abwicklung erfolgt über Verwahrung.

Stand 31. Dez. 2022	36.741,60 €
Veränderungen 2023	<u>45.048,40 €</u>
Stand am 31.12.2023	81.790,00 €

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

A2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2023

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2023 schließt durch Zuführung von 178.936,64 EUR an den Sonderposten für den Gebührenausgleich ausgeglichen ab. Unerwartete Mindererträge bei der Papierverwertung konnten durch Einsparungen bei der Abfallsammlung (geringere Entsorgungsmengen) und den Energiekosten (insbesondere Treibstoffe) kompensiert werden.

Erträge

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen im Wesentlichen die Erträge aus dem Papierverkauf, die Mitbenutzung des Papiersammelsystems durch die Systeme der Verpackungsindustrie und die vereinbarten Nebenentgelte für Abfallberatung, Altglas-Standorte etc. Insbesondere durch den Einbruch des Altpapierpreises lagen die Erlöse mit 536 TEUR um 294 TEUR unter dem Planansatz 2023. Die Papiererlöse lagen im Jahr 2023 nur noch bei 52 TEUR (Vorjahr: 324 TEUR).

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Erträge aus den erhobenen Abfallgebühren) korrespondieren mit den ausgegebenen Abfallbehältern für Restmüll und Biomüll und den Verkauf von Müllsäcken. Die Erträge blieben aufgrund des rückläufigen Verkaufs von Müllsäcken (103 TEUR gegenüber Planansatz 170 TEUR) geringfügig unter dem Ansatz des Haushaltsplans. Insgesamt waren die Gebühreneinnahmen und die korrespondierenden Behälterzahlen jedoch stabil.

3 Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Hier werden hauptsächlich die Rückerstattungen aus der Spitzabrechnung des Dieselpreises mit dem Abfuhrunternehmen abgerechnet (Mehreinnahmen in Höhe von 12 TEUR).

4 Bestandsveränderungen

Diese entsprechen den Ergebnissen der Inventur zum 31.12.2023 und betreffen den Bestand an Müllgefäßen, Müllsäcken, Heizöl und Betriebsstoffen der Kompostplätze und der Deponie (vgl. Ziffer (siehe S. 12, Ziffer 2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Dem Sonderposten für den Gebührenausgleich wurde lt. HH-Plan 130.000 EUR entnommen. Der Betrag von 906 EUR betrifft die jährliche Auflösung eines Landeszuschusses für die Kompostanlagen aus dem Jahr 2009.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden aus der Herabsetzung der Rückstellungen für die Deponienachsorge (Deponiebetrieb inkl. Sickerwasserreinigungsanlage, Investitionen Oberflächenabdichtung) generiert. Die Erträge entsprechen im Berichtsjahr den Aufwendungen bzw. Investitionen in diesem Bereich. Durch die Entnahme aus der Rückstellung werden die Aufwendungen und Investitionen für die Deponienachsorge gebührenneutral gestellt.

Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

Der Verband beschäftigt 15 Mitarbeiter bei 10,73 Vollzeit-Äquivalenten (Stand 30.06.2023). Die Personalaufwendungen wurden im Haushaltsplan sehr treffsicher angesetzt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle operativen Aufwendungen der Verwaltung, des Entsorgungsbetriebes und der Deponienachsorge. Für den Plan/Ist-Vergleich müssen die Gesamtaufwendungen um die nicht angesetzten Zuführungen zur Nachsorgerückstellung (106 TEUR) und zum Sonderposten für den Gebührenausgleich (179 TEUR) bereinigt werden. Die so ermittelten Gesamtaufwendungen von 10.401 TEUR liegen um 405 TEUR unter dem Planansatz. Signifikante Kosteneinsparungen ergeben sich in den Bereichen Energie (Strom, Heizöl, Treibstoffe: - 142 TEUR), Abfallsammlung und Verwertung (- 274 TEUR, geringere Abfallmengen), Aufwendungen für Anwalts- und Beratungsleistungen (- 41 TEUR) und Öffentlichkeitsarbeit (- 24 TEUR).

14 Abschreibungen

In den regulären Abschreibungen von ca. 785 TEUR sind auch die Vollabschreibungen auf die Nachsorgeinvestitionen in Höhe von 643 TEUR enthalten. Die regulären Abschreibungen liegen mit 142 TEUR um 57 TEUR unter dem Planansatz.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus ges. Umlageverpflichtungen

Hierbei handelt es sich um die Altlastenfinanzierungsumlage gemäß Hessischem Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG). Im Jahr 2023 erfolgte keine Erhebung.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben Grundsteuer und KfZ-Steuer handelt es sich hier vor allem um Umsatzsteuernachzahlungen aus dem Teilbetrieb Grünschnittkompostierung, der als BgA teilweise vorsteuerabzugsberechtigt ist.

21 Finanzerträge

Hier werden Erträge aus Beteiligungen und Bankzinsen erfasst. Zinserträge für die vorhandenen Finanzmittel des Verbandes wurden in Höhe von 119 TEUR verbucht. Diese sind zum weit überwiegenden Teil der Deponienachsorge zuzuordnen (106 TEUR).

22 Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

Hier sind die Zinsen der langfristigen Darlehen zur Finanzierung der Sachanlagen erfasst. Da in 2023 entgegen des Planansatzes für die Behälterbeschaffung kein Darlehen aufgenommen wurde, ergibt sich hier mit 9 TEUR eine Ersparnis von 32 TEUR gegenüber dem Plansatz.

A3 Erläuterungen zur Finanzrechnung zum 31.12.2023

In der Finanzrechnung nach § 47 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen. Die Finanzrechnung wird beim MZVO im System direkt bebucht und automatisch generiert (direkte Methode).

Im Jahr 2023 ergab sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von 144 TEUR.

Mit den Auszahlungen für Investitionen (1.892 TEUR), Tilgungen (28 TEUR) und Umsatzsteuer (51 TEUR) ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss im Jahr 2023 von 1.827 TEUR.

Zum 31.12.2023 verfügt der Verband über Zahlungsmittel in Höhe von 7.998.571,72 EUR.

Mit dem Jahresabschluss 2023 werden Mittelübertragungen für noch nicht verausgabte Mittel wie folgt vorgenommen:

Mittelübertragungen nach 2024

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz EUR	verbraucht EUR	Rest 2023 EUR	Mittelübertrag 2024 EUR
I110203-01	Energ. Sanierung Verwaltungsgebäude	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
I5370799-1	Sanierung Behälterlager	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
I5370799-5	Behälterverteilung/Chipung	800.000,00	266.440,85	533.559,15	533.559,15
I53709-094	Rekultivierungskosten und Endabdichtung	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00

Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes und des Behälterlagers befinden sich noch in der Planungsphase. Hierfür wurden in 2024 zusätzliche Mittel veranschlagt.

Die Behälterverteilung ist abgeschlossen. Allerdings erfolgt die Chip-Nachrüstung der Altbehälter (Bio/Papier) im Jahr 2024.

Die Baumaßnahme zur Oberflächenabdichtung der Zentralmülldeponie Brombachtal wurde im Berichtsjahr 2023 abgeschlossen. Die Bauabnahme erfolgte im April 2024. Allerdings werden die Schlussrechnungen für die Baumaßnahme und die verschiedenen Ingenieure und Gutachter erst im Jahr 2024 vorgelegt. Von den insgesamt bereitgestellten Haushaltssmitteln in Höhe von 4.440 TEUR wurden bislang 3.419.634,13 TEUR verausgabt. Von einer Überschreitung des Gesamtansatzes ist nicht auszugehen. Da allerdings nur noch 500 TEUR aus dem Jahr 2022 übertragen werden können, ist für 2024 mit einer Überschreitung zu rechnen. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln der Nachsorge-Rückstellung und ohne Kreditaufnahme.

	Planansatz	Investition/Mittelabfluss	Mittelübertragung
2020	2.140.000,00 EUR	118.467,38 EUR	2.021.532,62 EUR
2021	1.800.000,00 EUR	385.575,61 EUR	3.435.957,01 EUR
2022	500.000,00 EUR	2.272.497,66 EUR	1.663.459,35 EUR
2023	0 EUR	643.093,48 EUR	500.000,00 EUR
Summe	4.440.000,00 EUR	3.419.634,13 EUR	

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel ohne Umbuchung

Filter: Anlagendatumsfilter: 01.01.23..31.12.23

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.23, Enddatum: 31.12.23, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anl.-Klasse, Druck pro Anlage: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *inklusive Umbuchung

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs-kosten 31.12.22	Abgang		Kumulierte AfA 31.12.22	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.23	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
			*Zugang in Periode	Anschaffungs-kosten in Periode						
Anlagenklassencode ANZB gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau										
AIB-18-001										
Nachsorgeaufwand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenklassencode ANZB gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau										
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagenklassencode BAUT Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken										
ANL09001										
Auffahrrampe		19.654,07	0,00	0,00	19.654,07	-6.502,07	-491,87	0,00	-6.993,94	13.152,00
ANL-13-008										12.660,13
Waschplatz Kompostplatz		58.973,71	0,00	0,00	58.973,71	-55.516,71	-3.456,00	0,00	-58.972,71	3.457,00
ANL-16-008										1,00
Retentionssodenfilter		275.782,00	0,00	0,00	275.782,00	-86.095,00	-13.795,56	0,00	-99.890,56	189.687,00
ANLALT003										175.891,44
Zentralmülldep. Betriebsgeb.		391.982,38	0,00	0,00	391.982,38	-219.779,38	-5.064,76	0,00	-224.844,14	172.203,00
ANLALT007										167.138,24
Kompostpl. Betr.-Geb.		115.201,01	0,00	0,00	115.201,01	-66.961,01	-2.879,60	0,00	-69.840,61	48.240,00
ANLALT008										45.360,40
Gerätehalle Kompstplatz		68.600,01	0,00	0,00	68.600,01	-57.452,01	-1.715,50	0,00	-59.167,51	11.148,00
ANLALT012										9.432,50
Wohnhaus und Archiv		143.514,78	0,00	0,00	143.514,78	-89.696,78	-2.870,25	0,00	-92.567,03	53.818,00
ANLALT037										50.947,75
Komp. Beerf. Pflaster		100.527,87	0,00	0,00	100.527,87	-100.527,87	0,00	0,00	-100.527,87	0,00
ANLALT041										0,00
Tür und Toranlage		6.325,80	0,00	0,00	6.325,80	-5.376,80	-158,28	0,00	-5.535,08	949,00
ANLALT064										790,72
Montagegrube Betriebshof		11.581,77	0,00	0,00	11.581,77	-11.581,77	0,00	0,00	-11.581,77	0,00
ANLALT066										0,00
Toranlage Kompostplatz		10.047,68	0,00	0,00	10.047,68	-8.414,68	-251,44	0,00	-8.666,12	1.633,00
ANLALT077										1.381,56
Summen: Anlagenklassencode BAUT Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken										
		1.202.191,08	0,00	0,00	1.202.191,08	-707.904,08	-30.683,26	0,00	-738.587,34	494.287,00
										463.603,74
Anlagenklassencode BETRGESCH andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung										
ANL-10-006										
AKKU- Bohrschrauber		191,00	0,00	0,00	191,00	-191,00	0,00	0,00	-191,00	0,00
ANL-11-006										
Schlagbohrer BHP453		205,25	0,00	0,00	205,25	-205,25	0,00	0,00	-205,25	0,00
ANL-11-007										
Durchlauferhitzer Vailant DH		380,25	0,00	0,00	380,25	-380,25	0,00	0,00	-380,25	0,00

ANL-11-009										
Winkelschleifer	246,92	0,00	0,00	246,92	-245,92	0,00	0,00	-245,92	1,00	1,00
ANL-13-004										
Multihandmessgerät Lambda	4.001,97	0,00	0,00	4.001,97	-3.768,97	-232,00	0,00	-4.000,97	233,00	1,00
ANL-13-006										
Multitec 560 de Gasgerät	5.343,41	0,00	0,00	5.343,41	-5.342,41	0,00	0,00	-5.342,41	1,00	1,00
ANL-13-007										
Alu-Schiebeleiter	253,38	0,00	0,00	253,38	-252,38	0,00	0,00	-252,38	1,00	1,00
ANL-13-011										
Alu-Leiter	195,02	0,00	0,00	195,02	-194,02	0,00	0,00	-194,02	1,00	1,00
ANL-14-004										
Fahrzeugwaage Kompostplatz	26.023,21	0,00	0,00	26.023,21	-11.493,21	-1.301,53	0,00	-12.794,74	14.530,00	13.228,47
ANL-15-001										
Schiebeleiter ZARGES	292,38	0,00	0,00	292,38	-291,38	0,00	0,00	-291,38	1,00	1,00
ANL-15-003										
Dreibaumeinstiegsicherung	2.072,10	0,00	0,00	2.072,10	-1.492,10	-207,60	0,00	-1.699,70	580,00	372,40
ANL-15-004										
Messeinrichtung Deponie	20.034,53	0,00	0,00	20.034,53	-14.383,53	-2.016,43	0,00	-16.399,96	5.651,00	3.634,57
ANL-15-008										
Schwachgasfackel LAMBDA	123.080,04	0,00	0,00	123.080,04	-46.659,04	-6.154,57	0,00	-52.813,61	76.421,00	70.266,43
ANL-16-001										
Monitor Samsung S24D300HS	254,28	0,00	0,00	254,28	-253,28	0,00	0,00	-253,28	1,00	1,00
ANL-16-002										
Samsung Monitor S24D300HS	254,28	0,00	0,00	254,28	-253,28	0,00	0,00	-253,28	1,00	1,00
ANL-16-003										
Samsung Monitor S24D300HS	254,29	0,00	0,00	254,29	-253,29	0,00	0,00	-253,29	1,00	1,00
ANL-16-005										
Windrichtungsgeber	1.785,30	0,00	0,00	1.785,30	-1.107,30	-178,12	0,00	-1.285,42	678,00	499,88
ANL-17-001										
Temperatur-Messsonde Kompostplatz	230,55	0,00	0,00	230,55	-229,55	0,00	0,00	-229,55	1,00	1,00
ANL-17-003										
Monitor Hewlett-Packard 27 mit Rechner HP280	1.207,05	0,00	0,00	1.207,05	-1.206,05	0,00	0,00	-1.206,05	1,00	1,00
ANL-18-001										
STIHL Hochentaster Baumsäge	671,60	0,00	0,00	671,60	-662,60	-8,00	0,00	-670,60	9,00	1,00
ANL-18-004										
Gabelhubwagen	259,00	0,00	0,00	259,00	-258,00	0,00	0,00	-258,00	1,00	1,00
ANL-19-002										
Lizenz NSK Datenbank	973,00	0,00	0,00	973,00	-699,00	-195,08	0,00	-894,08	274,00	78,92
ANL-19-005										
Gewerbesauger	243,74	0,00	0,00	243,74	-242,74	0,00	0,00	-242,74	1,00	1,00
ANL-19-006										
Aktenvernichter C18	320,11	0,00	0,00	320,11	-319,11	0,00	0,00	-319,11	1,00	1,00
ANL-19-007										
Rückfahrvideosystem 7	320,73	0,00	0,00	320,73	-319,73	0,00	0,00	-319,73	1,00	1,00
ANL-19-008										
Allzwecksauger	186,90	0,00	0,00	186,90	-185,90	0,00	0,00	-185,90	1,00	1,00
ANL-20-002										
Drucker Multi Brother	600,06	0,00	0,00	600,06	-599,06	0,00	0,00	-599,06	1,00	1,00
ANL-20-003										
Mono-Laser-Drucker	482,25	0,00	0,00	482,25	-481,25	0,00	0,00	-481,25	1,00	1,00
ANL-20-006										

6 PC Systeme mit Windows 10	4.388,13	0,00	0,00	4.388,13	-3.681,13	-706,00	0,00	-4.387,13	707,00	1,00
ANL-20-008										
Kamera zur Überwachung	1.450,00	0,00	0,00	1.450,00	-505,00	-206,77	0,00	-711,77	945,00	738,23
ANL-20-009										
Waschmaschine Bosch	382,76	0,00	0,00	382,76	-381,76	0,00	0,00	-381,76	1,00	1,00
ANL-20-010										
Drucker Brother	480,00	0,00	0,00	480,00	-479,00	0,00	0,00	-479,00	1,00	1,00
ANL-21-001										
Drucker HP office Jet Pro 8210	195,16	0,00	0,00	195,16	-194,16	0,00	0,00	-194,16	1,00	1,00
ANL-21-002										
Monitore Samsung SD300 S24D330H 24"	1.433,95	0,00	0,00	1.433,95	-883,95	-478,30	0,00	-1.362,25	550,00	71,70
ANL-21-003										
Laptop Lenovo V17-IIL	1.364,14	0,00	0,00	1.364,14	-863,14	-454,27	0,00	-1.317,41	501,00	46,73
ANL-21-004										
Serverschrank mit Netzwerkkabel	1.010,82	0,00	0,00	1.010,82	-161,82	-100,99	0,00	-262,81	849,00	748,01
ANL-21-005										
Notebook HP Mobile	2.075,96	0,00	0,00	2.075,96	-1.116,96	-691,82	0,00	-1.808,78	959,00	267,18
ANL-21-006										
Laptop ThinkPad L13 Yoga G2	2.481,15	0,00	0,00	2.481,15	-1.197,15	-826,83	0,00	-2.023,98	1.284,00	457,17
ANL-21-007										
Bildschirme	568,82	0,00	0,00	568,82	-248,82	-189,38	0,00	-438,20	320,00	130,62
ANL-21-008										
Flipchart mit Zubehör	364,39	0,00	0,00	364,39	-363,39	0,00	0,00	-363,39	1,00	1,00
ANL-21-010										
AD Blue Pumpe mit ZVA	390,00	0,00	0,00	390,00	-389,00	0,00	0,00	-389,00	1,00	1,00
ANL-21-011										
Kolbenkompressor mobil	1.049,00	0,00	0,00	1.049,00	-125,00	-104,91	0,00	-229,91	924,00	819,09
ANL-21-012										
Schreibtisch DL10 Jump	1.500,79	0,00	0,00	1.500,79	-110,79	-100,38	0,00	-211,17	1.390,00	1.289,62
ANL-21-014										
Projektor Panasonic	1.353,03	0,00	0,00	1.353,03	-515,03	-450,88	0,00	-965,91	838,00	387,12
ANL-21-015										
Konferenzkamera	248,71	0,00	0,00	248,71	-247,71	0,00	0,00	-247,71	1,00	1,00
ANL-21-016										
Wireless NovoEnterprise Bundle	1.225,70	0,00	0,00	1.225,70	-789,70	-408,76	0,00	-1.198,46	436,00	27,24
ANL-21-017										
2 Headset Jabra Engage 65 Mono	545,02	0,00	0,00	545,02	-544,02	0,00	0,00	-544,02	1,00	1,00
ANL-21-018										
Schreibtische u. Schränke	13.176,74	0,00	0,00	13.176,74	-933,74	-878,17	0,00	-1.811,91	12.243,00	11.364,83
ANL-21-019										
Allzwecksauger E-Craft	202,68	0,00	0,00	202,68	-201,68	0,00	0,00	-201,68	1,00	1,00
ANL-21-020										
Schweißgerät	3.724,28	0,00	0,00	3.724,28	-387,28	-372,06	0,00	-759,34	3.337,00	2.964,94
ANL-22-001										
iPhone 13 APP	329,95	0,00	0,00	329,95	-328,95	0,00	0,00	-328,95	1,00	1,00
ANL-22-002										
Tischrechner	145,78	0,00	0,00	145,78	-144,78	0,00	0,00	-144,78	1,00	1,00
ANL-22-003										
Desktop HP, Monitor Samsung + Software	1.057,00	0,00	0,00	1.057,00	-330,00	-352,16	0,00	-682,16	727,00	374,84
ANL-22-004										
Desktop HP, Monitor Samsung + Software	1.232,84	0,00	0,00	1.232,84	-384,84	-410,80	0,00	-795,64	848,00	437,20

ANL-22-005										
UBUAP-AC-PRO	153,51	0,00	0,00	153,51	-152,51	0,00	0,00	-152,51	1,00	1,00
ANL-22-006										
Telefonanlage kpl. entega IP112	3.837,92	0,00	0,00	3.837,92	-573,92	-639,64	0,00	-1.213,56	3.264,00	2.624,36
ANL-22-007										
Whiteboard Bi-Office	356,39	0,00	0,00	356,39	-355,39	0,00	0,00	-355,39	1,00	1,00
ANL-22-008										
Armatherm Temperatur-Einstoßsonden	697,45	0,00	0,00	697,45	-696,45	0,00	0,00	-696,45	1,00	1,00
ANL-22-011										
Firewall u. MFC f. Kompostplatz	599,00	0,00	0,00	599,00	-598,00	0,00	0,00	-598,00	1,00	1,00
ANL-22-012										
Drehflügelort mit E-Antrieb + Zubehör	10.067,40	0,00	0,00	10.067,40	-156,40	-251,89	0,00	-408,29	9.911,00	9.659,11
ANL-22-013										
Multifunktionsgerät brother	887,00	0,00	0,00	887,00	-172,00	-296,14	0,00	-468,14	715,00	418,86
ANL-22-014										
Flügeltürenschränk, Regale, Werkbank	4.431,70	1.814,70	0,00	6.246,40	-145,70	-420,09	0,00	-565,79	4.286,00	5.680,61
ANL-22-015										
switch f. Netzwerkinstallation Sira	208,32	0,00	0,00	208,32	-207,32	0,00	0,00	-207,32	1,00	1,00
ANL-22-016										
switch f. Netzwerkinstallation Kompostplatz	175,06	0,00	0,00	175,06	-174,06	0,00	0,00	-174,06	1,00	1,00
ANL-22-017										
Bürostühle	3.311,77	0,00	0,00	3.311,77	-152,77	-220,72	0,00	-373,49	3.159,00	2.938,28
ANL-22-018										
Bürostühle	1.738,00	0,00	0,00	1.738,00	-80,00	-116,01	0,00	-196,01	1.658,00	1.541,99
ANL-22-020										
STTI GmbH	3.842,50	0,00	0,00	3.842,50	-106,50	-384,49	0,00	-490,99	3.736,00	3.351,51
ANL-22-021										
SCV Lizenz Mailabholung	6.389,11	0,00	0,00	6.389,11	-603,11	-2.130,01	0,00	-2.733,12	5.786,00	3.655,99
ANL-22-023										
FAI Fairphone 4	295,96	0,00	0,00	295,96	-294,96	0,00	0,00	-294,96	1,00	1,00
ANL-22-024										
Wallbox Schrack 22 kw	2.659,13	0,00	0,00	2.659,13	-55,13	-332,66	0,00	-387,79	2.604,00	2.271,34
ANL-22-030										
Handy CAT S42 H schwarz	7,96	0,00	0,00	7,96	-7,96	0,00	0,00	-7,96	0,00	0,00
ANL-22-032										
Bürostühle Amazon für SIRA	258,92	0,00	0,00	258,92	-257,92	0,00	0,00	-257,92	1,00	1,00
ANL-22-033										
Firewall SN02-SSC-6846 SIRA	891,31	0,00	0,00	891,31	-125,31	-297,24	0,00	-422,55	766,00	468,76
ANL-22-034										
Firewall SN02-SSC6822	1.513,68	0,00	0,00	1.513,68	-176,68	-504,48	0,00	-681,16	1.337,00	832,52
ANL-22-035										
Reihenwerkbank Kaiser Systeme	1.538,79	0,00	0,00	1.538,79	-3,79	-102,22	0,00	-106,01	1.535,00	1.432,78
ANL-23-001										
Umkleidecontainer Kompostplatz	0,00	9.243,32	0,00	9.243,32	0,00	-460,88	0,00	-460,88	0,00	8.782,44
ANL-23-002										
Regal verzinkt m. 5 Böden Amazon	0,00	547,16	0,00	547,16	0,00	-546,16	0,00	-546,16	0,00	1,00
ANL-23-003										

Freisprechgerät Konftel 70 ANL-23-004	0,00	204,50	0,00	204,50	0,00	-204,50	0,00	-204,50	0,00	0,00
Rollo-Leinwand Sitzungszimmer ANL-23-005	0,00	234,97	0,00	234,97	0,00	-233,97	0,00	-233,97	0,00	1,00
Software MS Office 2021 SCV ANL-23-006	0,00	260,61	0,00	260,61	0,00	-259,61	0,00	-259,61	0,00	1,00
Monitor Samsung, 24 Zoll ANL-23-007	0,00	125,67	0,00	125,67	0,00	-124,67	0,00	-124,67	0,00	1,00
Software-Lizenz mit USB-Dongle ANL-23-008	0,00	989,25	0,00	989,25	0,00	-906,81	0,00	-906,81	0,00	82,44
Laborthermometer, DIN 12778 ANL-23-009	0,00	130,00	0,00	130,00	0,00	-130,00	0,00	-130,00	0,00	0,00
Synology DS2232 2 Bay Diskstation ANL-23-012	0,00	565,55	0,00	565,55	0,00	-565,55	0,00	-565,55	0,00	0,00
Schreibtisch mit Rollcontainer ANL-23-013	0,00	2.481,21	0,00	2.481,21	0,00	-80,87	0,00	-80,87	0,00	2.400,34
2 Display Monitore HP Z24f FHD+Tastatur+Mouse ANL-23-014	0,00	548,07	0,00	548,07	0,00	-548,07	0,00	-548,07	0,00	0,00
Desktop HP Pro 400 SFF G9 + Installation SCV ANL-23-015	0,00	1.179,60	0,00	1.179,60	0,00	-170,39	0,00	-170,39	0,00	1.009,21
SCV Laptop Micosoft Surface mit Zubehör ANL-23-016	0,00	2.145,57	0,00	2.145,57	0,00	-254,29	0,00	-254,29	0,00	1.891,28
Festzeltgarnitur ANL-23-017	0,00	319,98	0,00	319,98	0,00	-319,98	0,00	-319,98	0,00	0,00
Ankauf Sammelbehälter ANL-23-018	0,00	1.073.647,24	0,00	1.073.647,24	0,00	-27.736,24	0,00	-27.736,24	0,00	1.045.911,00
Akku-Heckenschere 520iHD60 ANL-23-019	0,00	1.458,59	0,00	1.458,59	0,00	-84,27	0,00	-84,27	0,00	1.374,32
Desktop HP Pro 400 SFF G9 Behältermanagement ANL-23-020	0,00	1.116,22	0,00	1.116,22	0,00	-96,12	0,00	-96,12	0,00	1.020,10
Stapleranbaugerät ANL-23-021	0,00	1.118,60	0,00	1.118,60	0,00	-28,90	0,00	-28,90	0,00	1.089,70
Chippung Bestandsgefäße ANL-23-022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Software Behältermanagemant ANL-23-025	0,00	95.692,66	0,00	95.692,66	0,00	-10.711,20	0,00	-10.711,20	0,00	84.981,46
Spind m. Sitzbankuntergestell ANL-23-026	0,00	531,25	0,00	531,25	0,00	-531,25	0,00	-531,25	0,00	0,00
2 Stereo Headset ANL-23-027	0,00	515,30	0,00	515,30	0,00	-515,30	0,00	-515,30	0,00	0,00
Software microsoft + firewall ANLALT062	0,00	367,71	0,00	367,71	0,00	-367,71	0,00	-367,71	0,00	0,00
Absturzsicherung Kompostplatz ANLALT065	2.442,26	0,00	0,00	2.442,26	-2.442,26	0,00	0,00	-2.442,26	0,00	0,00
Mobilar Kompostplatz	7.049,00	0,00	0,00	7.049,00	-7.049,00	0,00	0,00	-7.049,00	0,00	0,00

Summen: Anlagenklassencode BETRGESCH andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung

286.091,54	1.195.237,73	0,00	1.481.329,27	-122.065,54	-67.598,14	0,00	-189.663,68	164.026,00	1.291.665,59
-------------------	---------------------	-------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------	--------------------	-------------------	---------------------

Anlagenklassencode GRDST Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

ANL-18-006									
Nachsorgeaufwand	29.244,45	0,00	0,00	29.244,45	-29.243,45	0,00	0,00	-29.243,45	1,00
ANL-23-010									
Nachsorgeaufwand 2023	0,00	643.093,48	0,00	643.093,48	0,00-643.093,48	0,00	-643.093,48	0,00	0,00
ANLALT002									
Deponiegelände	27,00	0,00	0,00	27,00	0,00	0,00	0,00	27,00	27,00
ANLALT005									
Zentralmülld. Grundst. Am Übergraben	5.547,83	0,00	0,00	5.547,83	0,00	0,00	0,00	5.547,83	5.547,83
ANLALT006									
Kompostpl. Grundstück Biotoop	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
ANLALT009									
Grundstück Müllplatz	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
ANLALT011									
Grundstück Wohnhaus und Archiv MZVO	33.630,02	0,00	0,00	33.630,02	0,00	0,00	0,00	33.630,02	33.630,02
ANLALT033									
Grundstück Wald	9.593,61	0,00	0,00	9.593,61	0,00	0,00	0,00	9.593,61	9.593,61
ANLALT034									
Grundstück Wald Kirchbrom.	2.111,40	0,00	0,00	2.111,40	0,00	0,00	0,00	2.111,40	2.111,40
ANLALT044									
Wald Grundstück Langen-Bromb.	281,52	0,00	0,00	281,52	0,00	0,00	0,00	281,52	281,52
ANLALT054									
Fläche Ober-Kinzig	4,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
ANLALT055									
Grundstück Wald Ober-Kinzig	2.491,35	0,00	0,00	2.491,35	0,00	0,00	0,00	2.491,35	2.491,35
ANLALT056									
Kompostpl. Fläche Tankstelle	12.678,27	0,00	0,00	12.678,27	-12.678,27	0,00	0,00	-12.678,27	0,00
ANLALT057									
Grundstück Wald Langen-Bromb.	1.171,98	0,00	0,00	1.171,98	0,00	0,00	0,00	1.171,98	1.171,98
ANLALT058									
Grundstück Landwirtschafatl.FL	32.071,05	0,00	0,00	32.071,05	0,00	0,00	0,00	32.071,05	32.071,05
ANLALT059									
Grundstück Landwirt.Fläche	4.188,00	0,00	0,00	4.188,00	0,00	0,00	0,00	4.188,00	4.188,00
ANLALT061									
Befestigungsfläche	99.205,38	0,00	0,00	99.205,38	-99.205,38	0,00	0,00	-99.205,38	0,00
ANLALT063									
Sickerwasserreinigungslage	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00

Summen: Anlagenklassencode GRDST Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

232.249,86	643.093,48	0,00	875.343,34	-141.127,10	-	0,00	-784.220,58	91.122,76	91.122,76
					643.093,48				

Anlagenklassencode IMM Konzessionen,Lizenzen u.ähnl.Rechte

ANL-20-001									
MS Office 2019 Standard	1.231,84	0,00	0,00	1.231,84	-725,84	-245,94	0,00	-971,78	506,00
Lizenz									260,06

Summen: Anlagenklassencode IMM Konzessionen,Lizenzen u.ähnl.Rechte

1.231,84	0,00	0,00	1.231,84	-725,84	-245,94	0,00	-971,78	506,00	260,06
-----------------	-------------	-------------	-----------------	----------------	----------------	-------------	----------------	---------------	---------------

Anlagenklassencode MASCH Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

ANL-10-003										
Kubota Minibagger KX 161-3	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
ANL-11-010										
Siebmaschine SM620 Profi	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
ANL-12-004										
Radlader Komatsu WA 320 PZ-6	90.702,16	0,00	0,00	90.702,16	-90.701,16	0,00	0,00	-90.701,16	1,00	1,00
ANL-14-005										
Radlader WA 320 PZ Komatsu	141.320,73	0,00	0,00	141.320,73	-123.619,73	-14.160,73	0,00	-137.780,46	17.701,00	3.540,27
ANL-15-005										
Siebtrommel f. SM 620	11.100,00	0,00	0,00	11.100,00	-7.862,00	-1.110,50	0,00	-8.972,50	3.238,00	2.127,50
ANL-16-004										
Shredderanlage WILLIBALD	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	-164.233,00	-26.000,33	0,00	-190.233,33	95.767,00	69.766,67
ANL-16-007										
Magnetband Doppstadt	7.874,07	0,00	0,00	7.874,07	-4.871,07	-787,32	0,00	-5.658,39	3.003,00	2.215,68
ANL-19-003										
Kehrbesen f. Radlader	7.300,00	0,00	0,00	7.300,00	-2.510,00	-730,39	0,00	-3.240,39	4.790,00	4.059,61
ANL-20-005										
Gabel mit Gabelträger mobil	2.250,00	0,00	0,00	2.250,00	-579,00	-224,75	0,00	-803,75	1.671,00	1.446,25
ANL-20-007										
Subrotor Brunnenpumpe	2.290,75	0,00	0,00	2.290,75	-573,75	-229,29	0,00	-803,04	1.717,00	1.487,71
ANL-22-009										
Subrotor Brunnenpumpe	2.838,15	0,00	0,00	2.838,15	-183,15	-283,57	0,00	-466,72	2.655,00	2.371,43
ANL-23-023										
Stihl Freischneider	0,00	1.219,26	0,00	1.219,26	0,00	-24,19	0,00	-24,19	0,00	1.195,07
ANL-23-024										
Echo Laub- u. Abfallsauger	0,00	3.316,20	0,00	3.316,20	0,00	-76,76	0,00	-76,76	0,00	3.239,44
ANLALT013										
Mitsubishi Transporter	38.575,30	0,00	0,00	38.575,30	-38.575,30	0,00	0,00	-38.575,30	0,00	0,00
ANLALT017										
Vorbaukehrmaschine	13.066,44	0,00	0,00	13.066,44	-13.066,44	0,00	0,00	-13.066,44	0,00	0,00
ANLALT020										
Liebherr Radlader	128.760,00	0,00	0,00	128.760,00	-128.760,00	0,00	0,00	-128.760,00	0,00	0,00
ANLALT021										
Mulchgerät	9.131,67	0,00	0,00	9.131,67	-9.131,67	0,00	0,00	-9.131,67	0,00	0,00
ANLALT023										
Mercedes Unimog	111.236,36	0,00	0,00	111.236,36	-111.236,36	0,00	0,00	-111.236,36	0,00	0,00
ANLALT025										
Trommelsieb	120.775,12	0,00	0,00	120.775,12	-120.775,12	0,00	0,00	-120.775,12	0,00	0,00
ANLALT028										
Metallsuchgerät	1.169,28	0,00	0,00	1.169,28	-1.169,28	0,00	0,00	-1.169,28	0,00	0,00
ANLALT029										
Tauchpumpe	3.326,88	0,00	0,00	3.326,88	-3.326,88	0,00	0,00	-3.326,88	0,00	0,00
ANLALT030										
Dieseltank mobil	1.089,99	0,00	0,00	1.089,99	-1.089,99	0,00	0,00	-1.089,99	0,00	0,00
ANLALT060										
Kompostschaufel	9.237,31	0,00	0,00	9.237,31	-9.237,31	0,00	0,00	-9.237,31	0,00	0,00

Summen: Anlagenklassencode MASCH Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

962.046,21	4.535,46	0,00	966.581,67	-831.501,21	-43.627,83	0,00	-875.129,04	130.545,00	91.452,63
------------	----------	------	------------	-------------	------------	------	-------------	------------	-----------

Anlagenklassencode ZUSCH Zuschüsse

ZUS-ALT-003

Zuschuss Tor Zentralkompostpla Zuschuss	-4.294,85	0,00	0,00	-4.294,85	3.596,85	107,00	0,00	3.703,85	-698,00	-591,00
ZUS-ALT-004										
Zuschuss Unterstellhalle Zuschuss	-29.297,02	0,00	0,00	-29.297,02	24.536,02	733,00	0,00	25.269,02	-4.761,00	-4.028,00
ZUS-ALT-005										
Zuschuss Plann.Tor.Komostplatz Zuschuss	-159,04	0,00	0,00	-159,04	135,04	4,00	0,00	139,04	-24,00	-20,00
ZUS-ALT-02										
Tür u. Tor Kompostpl. Beerf. Zuschuss	-2.513,15	0,00	0,00	-2.513,15	2.136,15	63,00	0,00	2.199,15	-377,00	-314,00
Summen: Anlagenklassencode ZUSCH Zuschüsse										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-36.264,06	0,00	0,00	-36.264,06	30.404,06	907,00	0,00	31.311,06	-5.860,00	-4.953,00
Gesamtsummen:										
	2.683.810,53	1.842.866,67	0,00	4.526.677,20	-	-	0,00	-2.588.572,42	880.486,76	1.938.104,78
Zuschuss	-36.264,06	0,00	0,00	-36.264,06	30.404,06	907,00	0,00	31.311,06	-5.860,00	-4.953,00

A5 Forderungsspiegel

		Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Restlaufzeit 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 2 und 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
2.3.1	Forderungen aus Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnл. Abgaben	11.302,70	46.270,50	46.270,50	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus L+L	97.615,87	181.351,20	181.351,20	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	22.382,14	4.647,40	4.647,40	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Insgesamt	131.300,71	232.269,10	232.269,10	0,00	0,00

A6 Rückstellungsübersicht

		Stand 31.12.2022 EUR	Inanspruch. 2023 EUR	Auflösung 2023 EUR	Zuführung 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
3.3	Rückst. f. d. Rekultivierung u. Nachs. Abfalldeponien	8.331.843,79	909.853,60	0,00	106.504,04	7.528.494,23
3.5	Sonstige Rückstellungen davon: Rückst. f. Urlaubsguthaben Rückst. Rechts- und Beratungskosten Rückst. f. andere sonstige Verbindlichkeiten	35.778,99	31.687,29	2.898,00	32.818,82	34.012,52
		14.335,29	14.335,29	0,00	27.818,82	27.818,82
		20.250,00	17.352,00	2.898,00	5.000,00	5.000,00
		1.193,70	0,00	0,00	0,00	1.193,70
	Insgesamt	8.367.622,78	941.540,89	2.898,00	139.322,86	7.562.506,75

A7 Verbindlichkeitenspiegel

		Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Restlaufzeit 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 2 und 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
4.2.1	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	418.000,00	389.670,70	28.952,43	122.377,84	238.340,43
4.2.2	Verbindlichkeiten g. öffentl. Kreditgebern	79,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	493.381,87	591.749,85	591.749,85	0,00	0,00
4.7	Verbindlichk. aus Steuern u. steuerähnл. Abgaben	3.837,19	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8.3	Verb. a. L+L, Steuern usw.	46.371,17	66.077,54	66.077,54	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	39.741,60	81.790,00	81.790,00	0,00	0,00
	Insgesamt	961.669,23	1.047.498,09	686.779,82	122.377,84	238.340,43

A8 Allgemeine Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung des Müllabfuhr-Zweckverbandes Odenwald ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Der MZVO wurde im Jahr 1957 gegründet zum Zweck der gemeinsamen Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Sammlung von Abfällen aus privaten Haushalten. Durch Verwaltungsvereinbarung mit dem Odenwaldkreis wurde dem Verband im Jahr 1973 auch die Verwertung der Haushaltsabfälle von diesem übertragen.

Mitglieder des Verbandes sind alle 12 Kommunen des Odenwaldkreises. Der Sitz des Verbandes ist die Gemeinde Brombachtal.

Die Aufsichtsbehörde des Müllabfuhrzweckverbandes ist der Landrat des Odenwaldkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt.

Gemäß § 18 KGG erfolgt die Wirtschafts- und Haushaltsführung nach den Vorgaben des Hessischen Gemeindewirtschaftsrechts.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des MZVO. Die Zahl der Stadtverordneten und Gemeindevorsteher, die von den Städten und Gemeinden des Odenwaldkreises nach der Einwohnerzahl (pro angefangene 3.000 Einwohner 1 Vertreter und 2 Stellvertreter) entsandt werden beträgt lt. § 4 der Satzung des MZVO 39 Mitglieder.

In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 14.07.2021 wurde Georg Raab, Lützelbach, zum Vorsitzenden der Verbandversammlung für die Wahlperiode 2021-2026 gewählt.

Die laufenden Geschäfte werden durch den Verbandsvorstand geführt. Gemäß § 10 der Verbandssatzung besteht der Vorstand aus den 12 Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der Mitgliedsgemeinden und derzeit zwei von der Verbandsversammlung gewählten fachkundigen Mitgliedern. Verbandsvorsteher ist seit 1988 Günter Verst, Breuberg. Seine Dienstzeit endete am 16.01.2024.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Stellenplan 2023 sind 13 Stellen ausgewiesen. Davon waren zum 31.12.2023 12 Stellen besetzt. Die Verwaltung umfasst 5,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), das Betriebspersonal für Kompostierung, Behälterservice und Deponie 6 VZÄ. Hinzu kommt eine 0,5 VZÄ-Stelle einer Reinigungskraft.

Wesentliche Beteiligungsverhältnisse

Der MZVO ist zu 51 % an der Abfallwirtschaft Odenwald GmbH beteiligt, über die die Leistungen der Abfallsammlung abgewickelt werden. Der private Partner RESO GmbH, Michelstadt hält 49 % der Geschäftsanteile und führt die Geschäfte. Die Beteiligung wird im Jahr 2024 durch Auflösung der Gesellschaft beendet.

Der MZVO ist Mitglied im Zweckverband Abfallverwertung Südhesse (Darmstadt), der das Müllheizkraftwerk Darmstadt betreibt.

Der MZVO hält zudem Genossenschaftsanteile in geringem Umfang an der Volksbank Odenwald und der Energiegenossenschaft Odenwald.

Steuerliche Verhältnisse

Der MZVO ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Für seine hoheitliche Aufgabenerfüllung ist er daher nicht steuerpflichtig.

Durchbrochen wird dieser Grundsatz in den Bereichen Kompostierung und Papiersammlung, in denen er teilweise gewerblich tätig ist und der Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer (teilweise) unterliegt.

A9 Lagebericht (Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO)

Geschäftsverlauf des Haushaltsjahres 2023

Das Geschäftsjahr 2023 war für den MZVO in vielerlei Hinsicht von Herausforderungen und Belastungen geprägt. Durch die 2022 beschlossene Auflösung der Abfallwirtschaft Odenwald GmbH zum 31.12.2023 war innerhalb weniger Monate die Abfallsammlung neu aufzustellen.

Alle Leistungen der Abfallsammlung wurden im Jahr 2023 neu ausgeschrieben. Zudem wurde das Behältermanagement in die Zuständigkeit des MZVO überführt. Hierfür mussten die IT-Voraussetzungen mit zahlreichen Schnittstellen geschaffen, Behälter-Bedarfe ermittelt und die Lieferung und Verteilung neuer Restmüllbehälter zum 31.12.2023 gewährleistet werden.

Neben den Ausschreibungen waren interne organisatorische Fragen zu lösen, Abläufe neu zu organisieren und Personal für das Behältermanagement und Öffentlichkeitsarbeit zu gewinnen. Parallel wurde die Baumaßnahme zur Oberflächenabdichtung auf der Zentralmülldeponie fortgeführt und 2023 beendet.

Das laufende Geschäft konnte trotz der Unwägbarkeiten der oben genannten Projekte positiv abgeschlossen werden. Die Verschiebungen bei Erträgen und Aufwendungen sind in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Detail dargestellt. Mindereinnahmen im Bereich Papierverkauf konnten durch geringere Aufwendungen bei der Abfallverwertung (geringere Abfallmengen) und bei den Energiekosten (zu vorsichtige Ansätze) aufgefangen werden.

Im Saldo ergibt sich eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 48.936,64 EUR. Das Ergebnis ist damit um 178.936,64 EUR besser als im Haushaltsplan 2023 vorgesehen. Zum 31.12.2023 verfügt der MZVO nunmehr über einen Gebührenpuffer in Höhe von 549.804,71 EUR.

Entwicklung der Gebühreneinnahmen und des Behälterbestandes

Die Abfallgebühren wurden im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, um insbesondere die Kostensteigerungen der thermischen Restabfall-Entsorgung aufzufangen. Die Restmüllgebühr für einen Standard-60l-Behälter wurde von 13,70 EUR/Monat auf 15,60 EUR/Monat erhöht. Die Gebühreneinnahmen steigerten sich dadurch um ca. 1.133 TEUR auf 10.365 TEUR (+ 12,3 %).

Das bereitgestellte (abgeholt) Behältervolumen hat sich im Jahr 2023 nur geringfügig verschoben. Aufgrund des geringeren Verkaufs an Müllsäcken ging das Restmüllbehälter-Volumen im Verbandsgebiet geringfügig um 244 m³ zurück. Im Gegenzug stieg das ausgeteilte Volumen an Bioabfallbehältern um 374 m³. Dies ist im Hinblick auf das Ziel der getrennten Erfassung von Wertstoffen (Bioabfall) eine wünschenswerte Entwicklung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Abfallgebühren von der Bürgerschaft akzeptiert werden. Widersprüche zu Gebührenbescheiden sind äußerst selten und werden i.d.R. außergerichtlich geklärt. Für den Standardhaushalt (60l-Restmüll, 60l-Biomüll) sind die Abfallgebühren seit 2012 in der Größenordnung unverändert, mit einem Maximum im Jahr 2017 von 16,30 EUR für den 60l-Restabfallbehälter.

	2019	2020	2021	2022	2023
Behälterbestand					
60 l Restmüll	26.680	26.790	26.907	27.027	27.081
120 l Restmüll	3.275	3.405	3.624	3.804	3.861
240 l Restmüll	1.507	1.515	1.564	1.679	1.714
1.100 l Restmüll	226	222	229	223	216
Biotonne 60 l	17.256	17.529	17.861	18.115	18.235
Müllsäcke/Monat	2.317	2.850	3.208	1.775	1.325
Befreiung	-	-	-	-	-
GesamtV-Rest (m³)	75.838	76.620	78.450	78.541	78.297
GesamtV-Bio (m³)	53.839	54.690	55.726	56.519	56.893
Abfallgebühren					
60 l Restmüll	15,45 €	14,95 €	15,05 €	13,70 €	15,60 €
120 l Restmüll	30,90 €	29,90 €	30,10 €	27,40 €	31,20 €
240 l Restmüll	61,80 €	59,80 €	60,20 €	54,80 €	62,40 €
1.100 l Restmüll	283,25 €	274,10 €	275,90 €	502,00 €	571,90 €
Biotonne 60 l	4,40 €	4,50 €	4,55 €	4,50 €	4,50 €
Müllsäcke	3,50 €	3,00 €	3,00 €	4,80 €	6,80 €
Gebührenaufkommen					
Restmüll-Gebühr	8.143.921,20 €	7.947.806,40 €	8.171.887,80 €	8.254.656,40 €	9.380.673,80 €
Biomüll-Gebühr	911.116,80 €	946.566,00 €	975.210,60 €	977.778,00 €	984.690,00 €
Gesamtaufkommen	9.055.038,00 €	8.894.372,40 €	9.147.098,40 €	9.232.434,40 €	10.365.363,80 €

Leistungserbringung Entsorgung

Das Jahr 2023 ist das letzte Jahr, in dem die wesentlichen Leistungen der Abfallsammlung über die im Jahr 1998 gemeinsam vom MZVO und der Fa. RESO GmbH gegründete Gesellschaft Abfallwirtschaft Odenwald GmbH abgewickelt wurden. Der gesamte Bereich der Abfallsammlung (Restabfall, Bioabfall, Papier, Sperrmüll, Grünschnitt) inklusive der Behälterbeschaffung wurde von der Fa. RESO GmbH weitgehend eigenständig organisiert. Die Kernaufgaben des MZVO reduzierten sich dadurch auf die Nachsorge der Zentralmülldeponie, den Betrieb von zwei Grünschnittkompostieranlagen und administrative bzw. kaufmännische Aufgaben als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und der RESO GmbH.

Hausmüll, Sperrmüll und Biomüll

Die eingesammelten Mengen betragen im Jahr 2023 beim Hausmüll 11.719 t (Plan 2023: 12.000 t), Sperrmüll 2.675 t (Plan 2023: 3.000 t) und beim Biomüll 5.670 t (Plan 2023: 6.200 t).

Während bis 2021 die Restmüll- und Bioabfallmenge stetig zunahm, ist seit 2022 ein deutlicher Rückgang der Sammelmenge in allen Fraktionen feststellbar.

Hausmüll- und Sperrmüll werden im Holsystem gesammelt und im MHKW in Darmstadt entsorgt. Das MHKW in Darmstadt wird vom Zweckverband Abfallwirtschaft Südhesse (ZAS) betrieben, in dem der MZVO neben der Stadt Darmstadt und dem Kreis Darmstadt-Dieburg Verbandsmitglied ist. Die Entsorgung des Haus- und Sperrmülls ist somit dauerhaft durch eine eigene Anlage gesichert.

Der Bioabfall wird ebenfalls im Holsystem gesammelt und in der Biomüllkompostierungsanlage Guggenberg (Kreis Miltenberg) zu Kompost verarbeitet. Diese Anlage wird gemeinsam mit dem Kreis Miltenberg unterhalten und von einem privaten Betreiber betrieben. Die vertragliche Zusammenarbeit besteht seit dem Jahr 1997 und wurde im Jahr 2021 bis in das Jahr 2028 mit Option 2030 verlängert.

Grünschnitt- und Gartenabfälle

Auf den beiden Grünschnitt-Kompostierungsanlagen in Brombachtal und Oberzent wurden im Jahr 2023 insgesamt 11.909 t Grünschnitt und Astabfälle (Vorjahr: 11.111 t) zu Kompost verarbeitet. Die Schwankungen werden vornehmlich durch den Einfluss von Trockenphasen auf die Vegetation bestimmt.

Die Grünschnittannahme erfolgt direkt auf den Kompostierungsanlagen und auf den Annahmeplätzen der Mitgliedsgemeinden in der Regel auf deren Bauhöfen. Der Zwischentransport zu den Kompostierungsanlagen erfolgt über Container unterschiedlicher Größe.

Auf beiden Kompostierungsanlagen des Verbandes wird hochwertiger Kompost hergestellt, der aufgrund seiner Eigenschaften unter anderem von Ökolandbaubetrieben im Nachbarkreis Darmstadt-Dieburg abgenommen wird. Die Zentralkompostierungsanlage in Brombachtal ist von der Bundesgütegemeinschaft Kompost zertifiziert, die kleinere Anlage in Oberzent im Anerkennungsverfahren.

Weisse Ware und Elektronikschrott

Die Einsammlung erfolgt im Holsystem im Auftrag des MZVO durch die AWO Integra Bildung gGmbH auf Abruf, im Bringsystem mit Containern auf den Bauhöfen bzw. durch Direktanlieferung bei der AWO Integra Bildung gGmbH in Michelstadt. Der Vertrag lief zum 31.12.2023 aus. Nach Neuaußschreibung wird die zentrale Annahmestelle zukünftig von der RESO GmbH in Michelstadt im Auftrag des MZVO betrieben. Das Holsystem wird durch den MZVO zukünftig eigenständig organisiert.

Papier

Das in den Haushalten anfallende Papier setzt sich zusammen aus Druckerzeugnissen (hoheitlich) und Verpackungen (privatwirtschaftlich). Da diese in einem gemeinsamen System durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gesammelt werden, bestehen Verträge mit der Verpackungsindustrie, in denen die Mitbenutzung des öffentlichen Systems geregelt ist. Die Vereinbarungen haben i.d.R. eine Laufzeit von drei Jahren (derzeitige Periode 2022-2024). Neben dem von der Verpackungsindustrie zu zahlenden Mitbenutzungsentgelt wird auch die gemeinsame oder getrennte Verwertung des gesammelten Papiers geregelt.

Im Jahr 2023 wurden 5.149 t Papier gesammelt und verwertet (Vorjahr: 5.635 t). Seit dem Maximum im Jahr 2019 mit 6.815 t gehen die eingesammelten Mengen deutlich zurück. Die Verwertung erfolgte bis Ende 2023 durch die Fa. RESO und wurde mit einem vereinbarten Index-Preis vergütet.

Die Erträge aus dem Altpapierverkauf sind starken Schwankungen unterworfen und nur schwer prognostizierbar. Der mittlere Verwertungspreis-Index sank im Jahr 2023 im Mittel auf 0,86 EUR/t (Vorjahr: 80,73 EUR/t). Die vom MZVO verwertete Menge ging auf 3.513 t (Vorjahr 3.954 t) zurück. Die Erträge aus Papierverkauf (inkl. Wertausgleich und Umschlagerstattung) sanken somit von 325 TEUR auf 52 TEUR innerhalb eines Jahres.

Die Papierverwertung wurde im Zuge der Neustrukturierung für 2024-2026 ebenfalls neu ausgeschrieben. Zukünftig werden hier deutlich höhere Erträge erzielt (ca. + 200 TEUR/Jahr).

Glas

Die Sammlung von Glas erfolgt in der Zuständigkeit der Verpackungsindustrie im Bringsystem. Es bestehen Vergütungsregelungen mit dem MZVO über Containerstandorte, Leerungsrhythmen und Unterhaltungspflichten für die Standorte. Die Container-Standorte werden von den Mitgliedskommunen zur Verfügung gestellt. Die gesammelte Glasmenge lag im Jahr 2023 bei 2.344 t (Vorjahr: 2.330 t).

Deponienachsorge

Die Zentralmülldeponie Odenwald befindet sich seit 2005 in der Stilllegungsphase. Sowohl die jährlich anfallenden Unterhaltungsaufwendungen als auch die Investitionen werden seit dem 01.01.2018 über Entnahme aus der Nachsorgerückstellung finanziert. Am Ende des Jahres 2023 beträgt die Rückstellung 7.528.495,23 EUR.

Für die Oberflächenabdichtung der Zentralmülldeponie (4. Bauabschnitt) wurden bis 2022 Gesamtmittel in Höhe von 4.440.000,00 € veranschlagt. Bis zum Jahresende 2023 wurden 3.419.634,13 EUR verausgabt. Schlussrechnungen stehen noch aus. Von einer Budgetüberschreitung wird derzeit nicht ausgegangen.

Die in den vergangenen Jahren bis 2018 gebildeten Nachsorge-Rückstellungen werden nach Abschluss der Maßnahme auf ca. 6,5 Mio. Euro abschmelzen. Diese Rückstellungen können die Nachsorgeverpflichtung in den nächsten Jahren abdecken, wenn weitere Einsparungen im Betrieb der Deponie und der Sickerwasserreinigungsanlage erzielt werden. Die Betriebskosten konnten in den letzten 3 Jahren praktisch halbiert werden und belaufen sich auf derzeit ca. 200.000 – 250.000 Euro pro Jahr. Aufgrund der zurückgehenden Sickerwassermenge wird die Stilllegung der Sickerwasserreinigungsanlage angestrebt.

Ausblick und Risiken

Der Müllabfuhrzweckverband hat im Jahr 2021 aufgrund der geltenden rechtlichen Vorgaben eine strategische Neuausrichtung eingeleitet. Die seit 1998 bestehende Leistungserbringung im Rahmen eines PPP-Modells wird nach 25 Jahren Ende 2023 beendet.

Seit 1.1.2024 wird die Abfallsammlung auf Basis neuer Dienstleistungsverträge nach gewonnener Ausschreibung ebenfalls durch die RESO GmbH ausgeführt. Das Behältermanagement und weitere Steuerungsaufgaben obliegen nunmehr direkt dem MZVO.

Es handelt sich hierbei um einen für den MZVO grundlegend neuen strategischen Ansatz. Zukünftig sollen weitere Aufgaben durch eigenes Personal übernommen werden, sofern es sich wirtschaftlich und auch personell darstellen lässt. Ab 2025 soll gemäß der aktuellen Beschlusslage die haushaltsnahe Sammlung des Elektroschrotts als Ergänzung zum Behälterdienst von eigenem Personal des MZVO durchgeführt werden.

Alle bisherigen Schritte der Umstrukturierung wurden mit den sehr eingeschränkten personellen und technischen (baulichen) Ressourcen realisiert. Dabei ist es als großer Erfolg zu sehen, dass insbesondere der Wechsel der Abholintervalle, die Übernahme und Neuverteilung der Abfallbehälter im gesamten Verbandsgebiet, der Aufbau der Software und Behälterlogistik mit Chip-System ohne größere Verwerfungen zum 31.12.2023 gelungen ist.

Verglichen mit anderen Verbänden mit vergleichbaren Aufgaben ist sowohl die Personalausstattung, als auch die technische und bauliche Ausstattung als nicht anforderungsgemäß zu bezeichnen. Die Last wird gerade bei neuen Projekten auf sehr wenige Köpfe verteilt.

Das Verwaltungsgebäude wurde im Jahr 1972 errichtet. Sowohl die Haustechnik als auch das Gebäude müssen umfassend saniert werden. Weitere Büro-Arbeitsplätze müssen geschaffen werden. In dem Zuge muss eine neue Lösung für das Behälterlager geschaffen werden.

Die Genehmigungssituation der beiden Kompostierungsanlagen ist dringend zu klären. In der Zentralkompostierungsanlage ist eine Kapazitätserweiterung zu beantragen, um zusätzliche Mengen aus der Stadt Oberzent aufnehmen zu können. Die dezentrale Kompostierungsanlage ist zumindest vorübergehend stillzulegen, bis eine Abwasserreinigung nach dem Stand der Technik am Standort realisiert ist. Größere Investitionen stehen im Bereich Maschinentechnik an. In der Zentralkompostierungsanlage sind in den nächsten 3-5 Jahren die zwei Radlader, der Häcksler und die Siebmaschine zu erneuern (Gesamtinvestitionen ca. 1 Mio. EUR).

Die Personalausstattung im technischen Bereich (Deponienachsorge, Kompostierung) muss erhöht werden, um Reinvestitionen sinnvoll zu planen, aber auch um die derzeitig geforderten Standards zu erfüllen. Zudem sind betriebliche Haftungsrisiken durch Organisationsverschulden in allen Bereichen des MZVO aufgrund der vernachlässigten Organisationsstruktur der Vergangenheit nicht auszuschließen.

Im administrativen Bereich besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Die bisher eigenständig erstellte Gebührenkalkulation sollte zukünftig durch ein Fachbüro rechtssicher erstellt werden, da mit zukünftig steigenden Gebühren vermehrt Widerspruchsverfahren zu erwarten sind. In diesem Zuge ist die Aufgabenverteilung zwischen Mitgliedsgemeinden und Verband in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu klären bzw. zu bewerten.

Die Kostenstrukturen im Bereich Abfallsammlung dürften in den nächsten 5 bis 7 Jahren gut prognostizierbar sein. Große Sprünge sind hier nicht zu erwarten, da die neuen Verträge für diesen Zeitraum abgeschlossen wurden und Preisgleitklauseln die zukünftige Teuerung abbilden werden.

Das größte Gebührenrisiko geht derzeit und auch zukünftig von der thermischen Restmüll-Verwertung aus. Nach den Erhöhungen des Jahres 2023 wird der nächste Preissprung im Jahr 2026 erwartet. Die spezifischen Kosten der Restmüll- und Sperrmüllentsorgung im MHW Darmstadt sind überdurchschnittlich hoch und tragen mittlerweile zu ca. 35 % zum Gesamtgebührenbedarf des MZVO bei. Auf eine Kostendämpfung und eine scharfe Abgrenzung der neuen Sparte Klärschlamm-Verwertung ist in den Gremien des Betreibers Zweckverband Abfallwirtschaft Südhessen (ZAS) hinzuwirken.

Im Bereich der Deponienachsorge sind die nächsten Jahre durch die vorhandenen Rückstellungen in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR gesichert. Allerdings ist nicht, wie bisher kommuniziert, von einem Ende der Nachsorgeverpflichtung im Jahr 2035 auszugehen. Die Nachsorgephase wird formal frühestens 2025 beginnen und dauert dann mindestens 30 Jahre, also bis 2055.

Tatsächlich ist von einer dauerhaften Verpflichtung weit über das Jahr 2055 hinaus auszugehen. Reinvestitionen für die Sickerwasserreinigungsanlage, die Entgasungseinrichtung (Gasfackel) und die Schlitzdrainage können die gebildeten Rückstellungen schnell abschmelzen lassen. Da Nachsorgeaufwendungen nach derzeitigem Recht nicht gebührenfähig sind, besteht langfristig das Risiko der Kostenträgerschaft der Mitgliedskommunen aus allgemeinen Haushaltssmitteln.

Abschließend ist auf die Altersstruktur des MZVO-Personals hinzuweisen. Mit einem Altersdurchschnitt von 55 Jahren steht in den nächsten 5-8 Jahren ein Generationswechsel an. Davon betroffen sind alle Betriebsbereiche und alle Ebenen, auch die Führungskräfte. Angesichts der wachsenden Ansprüche von Fachkräften und der Konkurrenz auf Arbeitgeberseite sind organisatorische und bauliche Modernisierungsschritte vermutlich erforderlich.

Brombachtal, den 19. Dezember 2024



Stephan Kelbert
Verbandsgeschäftsführer